

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

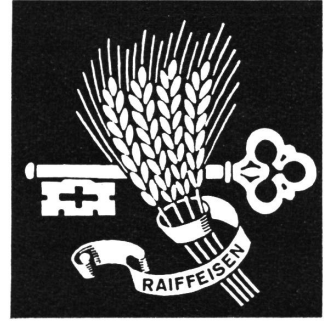
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn wir eingangs in wenigen Stichworten auf Grund einiger Streiflichter die Wirtschaftslage unseres Landes kurz skizzieren wollten, müßten wir ganz einfach feststellen, daß die wirtschaftliche Hochkonjunktur, mit Überhitzungserscheinungen und gelegentlichen Auswirkungen mehr oder weniger erfreulicher Natur, mit all ihren Licht- und Schattenseiten, sozusagen ungebrochen anhält. So hat denn auch unlängst der Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank festgestellt, daß sich nirgends Anzeichen für eine bevorstehende Abschwächung zeigen und daß nach wie vor die Notwendigkeit bestehe, die von der privaten Wirtschaft eingeleiteten Maßnahmen zur Konjunktur-

dämpfung weiterzuführen. Die Überbeschäftigung habe nicht nachgelassen, wenn sich auch die Zuwachsrate der in der Industrie beschäftigten Arbeiter seit einem Jahr etwas abgeschwächt habe, was aber vorwiegend auf den allgemeinen, ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen sei.

Ein ebenso deutliches wie eindrückliches Zeichen dieser Wirtschaftslage ist die kürzliche Meldung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), daß nach den neuesten Erhebungen Ende August dieses Jahres die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nahezu 650 000 erreichte und damit gegenüber dem Stand im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eine

Zunahme um rund 100 000 aufwies. Diese Entwicklung ist sehr aufschlußreich, zeigt sie doch, daß die verschiedenen Maßnahmen, die im Laufe der vergangenen Monate zum Zwecke einer Verminderung der Überhitzungsgefahr der schweizerischen Konjunktur ergriffen wurden, und die zahlreichen Appelle, die für eine zurückhaltendere unternehmerische Expansionspolitik plädierten, den Zustrom der Fremdarbeiter *nicht* zu beeinflussen vermochten. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Zahl der Fremdarbeiter vor vier Jahren noch mit 368 000 Personen und vor zwei Jahren mit 435 000 ermittelt wurde, um dann in den beiden letzten Jahren um je weitere 100 000 anzusteigen.

Am Thunersee, mit Stockhorn



Auch der schweizerische Außenhandel im Monat August, dessen Ergebnisse seit unserem letzten Monatsbericht veröffentlicht wurden, bestätigt nur die bisherigen Feststellungen und Erscheinungen, wenn auch Ein- und Ausfuhr gegenüber dem vorausgegangenen Monat etwas zurückgegangen, gegenüber dem Vorjahresaugust aber doch stark angestiegen sind. Weil sich bei der Einfuhr von 1051 Mio Franken die Umsätze um 12 %, bei der Ausfuhr von 690 Mio Franken diese aber nur um 8,6 % erhöht haben, ist das Defizit um 19 % auf 361 Mio Franken gestiegen. Damit beträgt der Einfuhrüberschuß in den ersten acht Monaten dieses Jahres bereits 2607 Mio Franken oder über 600 Mio mehr als für die gleiche Zeit des Vorjahres. Es ist kaum gewagt, wenn man unter diesen Umständen für dieses Jahr im Außenhandel mit einem Importüberschuß in der Höhe von 3,6–3,8 Mia Franken rechnet. Wenn wir berücksichtigen, daß unsere Handelsbilanz in früheren Jahren durchschnittlich etwa ein Defizit in der Größenordnung von einer Milliarde Franken aufwies, dürfen wir ohne Übertreibung feststellen, daß unsere Wirtschaft doch in erheblichem Maße aus dem Gleichgewicht geraten ist.

In letzter Zeit haben Zahlen und Berichte über die Entwicklung des Volkseinkommens und der schweiz. Ertragsbilanz im Jahre 1961 viele Kreise stark interessiert und beschäftigt. Während für ersteres wiederum eine Steigerung von ca. 10 % ermittelt wurde, schloß die schweiz. Ertragsbilanz – welche die Forderungen und Verpflichtungen aus dem laufenden Auslandsverkehr mit Waren, Dienstleistungen und Kapitalerträgen umfaßt – erstmals seit 1957 wieder mit einem Fehlbetrag ab. Aber während vor vier Jahren das Defizit knapp 200 Mio Franken erreichte, wird es für das vergangene Jahr auf 914 Mio Franken beziffert. Noch im Jahre 1960 wies diese Ertragsbilanz einen Aktivsaldo von 409 Mio Franken auf, wie überhaupt diese Rechnung bisher fast stets aktiv zu unseren Gunsten abschloß, indem normalerweise die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, die Erträge unserer Kapitalanlagen im Ausland und andere Erwerbsquellen den Ausgleich schafften. Wenn diese Rechnung letztes Jahr mit fast 1 Mia Franken passiv war, so lagen die Gründe vor allem bei der starken Einfuhrzunahme im Warenverkehr, und schon heute ist vorauszusehen, daß 1962 noch mit einem größeren Ausgabenüberschuß abschließen wird. Normalerweise führen solche Bilanzfehlbeträge alsbald zu entsprechenden Kapital- bzw. Goldabflüssen, durch welche das inländische Geld- und Kreditangebot verknappt und verteuert wird. Wenn diesmal und wenigstens bisher solche Verknappungen und Verteuerungen im wesentlichen ausblieben, so vor allem wegen des Rückflusses von schweizerischen Kapitalen aus dem Ausland, wie auch wegen des Zustroms ausländischer Kapitalen in die Schweiz. – Wir beschränken uns hier auf diese wenigen Bemerkungen und verzichten auf eine eingehendere Würdigung oder gar wissenschaftliche Abhandlung über diese doch sehr umfassende und vielseitige Frage. Zwei Punkte aber dürfen wir vielleicht noch herausgreifen, die in der öffentlichen Diskussion und in Betrachtungen zu dieser Frage mehr oder weniger beachtet werden:

1. Die Ertrags- oder Zahlungsbilanz ist in erheblichem Maße belastet durch die große Zahl von Fremdarbeitern bzw. ihre Geldheimsendungen. Für 1961 wurde der Verdienst der Fremdarbeiter auf ca. 3 Mia Franken berechnet, wovon dieselben schätzungsweise 1 Mia außer Landes verbrachten.

2. Auch die Entwicklung der Ertragsbilanz ist ein deutliches Zeichen der Konjunktur und wirtschaftlichen Blüte, in etwas aber auch der sinkenden Kaufkraft unserer Währung, der schleichenden Geldentwertung.

Erscheinungen dieser Art zeigen sich immer wieder auch im laufenden Jahre und werden kaum beeinträchtigt durch die Meldung, daß die Indexzahlen für die Lebenshaltungskosten und die Großhandelspreise im Monat September erstmals seit längerer Zeit wieder einmal ganz kleine Abschwä-

chungen erfahren haben. Daneben aber dominieren immer wieder Meldungen über die Anpassung von Löhnen und Gehältern, die Ausrichtung von Teuerungszulagen usw., und bereits wird auch auf die für 1963 angekündigte neuerliche Erhöhung der Baukosten verwiesen. So ist es nicht überraschend, und weil bekanntlich die Löhne immer erst eine Runde nachhinken, daß die Sorge wegen der Preisentwicklung und der Diskrepanz zwischen Aufwand und Erwerb, also wegen der immer mehr und in weitem Kreisen fühlbar werdenden Teuerung, fortwährend zahlreiche Stellen, Organisationen und Bevölkerungskreise beschäftigt. Wir lesen dazu z. B. in einem Pressebericht u. a.:

«Der Kampf gegen die weitere Verteuerung und die damit verbundene Geldentwertung ist eine vordringliche Aufgabe von Behörden, Produzenten und Konsumenten. Die preistreibenden Faktoren müssen klar erkannt und bestmöglichst darniedergehalten werden. Gruppenforderungen sind zu mäßigen. Seitens des Staates ist in der Tarif-, Zoll- und Steuerpolitik alles zu vermeiden, was die Lebenskosten nach oben führen könnte.»

Zu den Sorgen und Problemen, die den Bürger beschäftigen, gehören verständlicherweise auch jene der fiskalischen Belastung, d. h. der Steuern. So gerne man da und dort in verschiedenen Gemeinden und Kantonen die Botschaft über einen bescheidenen, fast schüchternen Steuerabbau vernahm, so überrascht hat manchenorts die Botschaft des Bundesrates, der eine Verlängerung der Finanzordnung und damit die unveränderte Erhebung der Wehrsteuer für weitere 10 Jahre vorschlägt. Es ist bekannt, daß durch die Erwerbsverbesserungen der letzten Jahre, mit andern Worten durch die kalte Geldentwertung, manch Steuerpflichtiger recht kräftig zur Steuerpflicht herangezogen wird oder die ‚kalte Progression‘ zu fühlen bekommt. Wir verstehen und begrüßen denn auch Vorstöße in den eidg. Räten, die Milderung dieser Härten anstreben, wenn schon eine merkliche Reduktion der Wehrsteuer nicht in Frage kommen soll, trotzdem die eidg. Staatsrechnung für das vergangene Jahr mit einem Vorschlag von fast 500 Mio Franken abschloß und 1962 nach dem bisherigen Eingang der Zölle und Fiskaleinnahmen gar noch günstiger abzuschließen verspricht.

Recht interessante Beobachtungen sind vom Geld- und Kapitalmarkt zu melden, wenn auch die allgemeine Lage in den letzten Wochen und Monaten recht ruhig zu verlaufen schien. Diese ruhige Lage wiedergab z. B. die unveränderte Markrendite der eidg. Obligationen von 3,12 %, während der Ausweis der Nationalbank keine tiefgreifenden Wandlungen erkennen ließ. Die gelegentlich verzeichneten Anpassungstendenzen fanden ihren Niederschlag in verstärkten Anstrengungen der Banken zur Heranziehung fremder Gelder, verbunden mit einer leichten Verbesserung der Bedingungen für die Gläubiger. Ob die im Herbst fast immer ansteigenden Kreditanforderungen diese Tendenz noch verstärken, bleibt abzuwarten. Nicht zu übersehen aber ist, daß die Anleihsennehmer in den letzten Monaten etwas bessere Bedingungen offerieren mußten, um ihre Obligationen beim Publikum unterbringen zu können. So hat z. B. die Pfandbriefbank für eine kürzliche Pfandbriefemission zum Zinsfuß von 3½ % einen Ausgabekurs von 98,60 % oder eine Rendite von 3,6 % bewilligt. Aufgefallen aber ist, daß eine Gruppe von stark im Hypothekengeschäft tätigen Lokalbanken sich zusammenschlossen und gemeinsam eine Obligationenanleihe zum Zinssatz von 3¾ % und einem Ausgabekurs von 98,60 %, also mit einem Ertrag von 3,90 %, beschlossen hat. Wenn so die Selbstkosten mit Einschluß der Emissionsspesen auf fast 4 % zu stehen kommen, kann man sich ja leicht vorstellen, daß dann die daraus finanzierten Darlehen oder Kredite mit 4 % oder noch höher verzinst werden müssen. Auf dem Gebiete des Hypothekemarktes ist vielleicht so etwas wie eine krisenhafte Anspannung zu erwarten, wenn in den nächsten Wochen und Monaten zur Konsolidierung der umfangreichen Baukredite gesritten

werden muß, ganz abgesehen davon, daß im Herbst die Kreditanforderungen ganz allgemein anzusteigen pflegen. Wir sind im Hinblick auf die Kreditbeschränkungen vielleicht schon so weit, daß mancher Kreditnehmer gerne 4 oder 4¼ % bezahlt, wenn er nur den Kredit bekommt, um sein Bauvorhaben finanzieren zu können.

Zur Zinsfußgestaltung bei den hauptsächlich das Hypothekengeschäft pflegenden Instituten darf wieder einmal daran erinnert werden, daß der Zinssatz für erste Hypotheken von 3¾ % – mit Ausnahme einer kurzen Periode der Unterbrechung – nun schon seit Jahrzehnten auf dem genannten Tiefststand gehalten wurde, daß also die Zinskosten für die Produktions- und Kostenerhöhung nicht verantwortlich sind, vielleicht mit Ausnahme einer da oder dort eingetretenen Erhöhung der Kapitalschulden, welcher aber sehr oft auch eine Mehrung des Ertrages, des Komforts oder der Produktivität gegenübersteht. Beachtenswerter aber noch ist und nachdenklicher stimmen kann die Tatsache, daß auch die Zinsmarge, die Differenz in den Zinssätzen für Aktiv- und Passivkapitalien, in den letzten Jahren unverändert blieb oder gar noch zurückging, trotzdem die allgemeine Kostenerhöhung, der Aufwand für Steuern und für die Haltung der Liquidität naturgemäß auch den Haushalt eines Geldinstitutes z. T. massiv beeinflussen.

Den Raiffeisenkassen empfehlen wir auch heute, einsteilen an den bisherigen Zinssätzen für Spareinlagen, Hypotheken usw. nichts zu ändern, was nicht hindern soll, für neue Darlehen und Kredite eine Erhöhung um ¼ % eintreten zu lassen. Für Obligationen ist in den meisten Kantonen noch ein Satz von 3½ % angezeigt, während je nach Mittelbedarf und regionalen Wettbewerbsbedingungen 3¾ % angezeigt sein können. J. E.

Der Ackerbau, die Mutter der Künste

Was große Menschen über die Bauernarbeit sagten

Es gibt abseits aller romantischen Verhimmelung eine wahre Schönheit der Bauernarbeit. Sie kommt aus der Landschaft im Wechsel des Jahres, aus der ständig sich ändernden Betätigung und aus einer natürlichen Lebensweise, wie sie sonst kein anderer Beruf erfüllen kann.

Meistens spürt ein Mensch dies erst, wenn er alles das nicht mehr besitzt. Denn, ob Bauer oder Dienstbote, immer, wenn die Saat auf dem Acker keimt, das Heu auf dem Heustock liegt, das Korn im Stadel geborgen, der letzte Eggenstrich auf dem Herbstacker getan ist, dann kann ihn das erlösende Gefühl einer guten und zu Ende getanen Arbeit erfüllen. Und dann kommt wieder die Stunde, da er für eine Weile den Arm ruhen läßt. Sein Blick geht über die Felder und das Herz schlägt einen Ton stiller als sonst. Worte braucht es da keine; steht er doch einen vollen Augenblick lang auf der Höhe des Lebens!

Zu allen Zeiten erkannten große Denker und Dichter, mochten sie auch fern der Bauernarbeit leben und aufgewachsen sein, die Schönheit und den hohen, inneren Wert der Bauernarbeit. Mancher ihrer Aussprüche hat sich bis heute erhalten. Ein paar von diesen, aus verschiedenen Kulturen und Zeitaltern, seien hierhergesetzt:

Sokrates, der griechische Weise, der von 470 bis 399 vor Christi Geburt lebte, schrieb in seinem Werk: «... Auch die glücklichsten Menschen können den Feldbaues nicht ermangeln. Er entzündet

die Seele mit Fleiß und Eifer und übt den Leib, daß man alles vermag, was dem freien Manne ziemt. Der Feldbau stärkt den Leib durch die Kälte des Winters und die Hitze des Sommers und gewöhnt ihn, alle Arbeiten zu ertragen. Der Ackerbau weckt diejenigen, die den Boden durchpflügen, früh am Morgen auf, macht sie standhaft zur Arbeit, tapfer und männlich. Hier lernt man die Gerechtigkeit von selbst, da diejenigen die besten Belohnungen genießen, die die Arbeit am besten verrichten. Der Feldbau lehrt die Menschen auch, einander beizuspringen und mit dem Mangelnden zu unterstützen, da nur durch die gegenseitige Hilfe der Menschen jedes Feld recht bebaut werden kann. Auch lernt man hier am besten, die Gottheit verehren, da von ihrer Regierung alles abhängt. Derjenige hat wohlgesprochen, der den Feldbau die Mutter aller Künste genannt hat. Denn wenn es um ihn wohlsteht, so blühen alle übrigen Arbeiten und Künste. Wenn aber die Not uns zwingt, das Feld zu verlassen und un bebaut liegen zu lassen, so werden auch alle übrigen Künste des Landes ausgetilgt.»

Als das Römerreich allmählich ein Weltstaat geworden war, begannen sich große Teile des Volkes vom Lande zu lösen. Doch es gab immer wieder große Denker inmitten einer bald absteigenden Kultur, die die Bauernarbeit in ihrem Lebenswert erkannten.

Cicero lebte 106 bis 43 vor Christus inmitten der großen und kunstreichen Weltstadt Rom. Er sprach einmal aus: «... Unter allen Beschäftigungen, von denen man Nutzen zieht, gibt es keine vortrefflichere und eines freien Mannes würdigere als den Ackerbau. Es gibt auch keine, die einen rechtmäßigeren Lohn gewährt. Sie setzt niemand dem Neide aus und verhütet ungeordnete Begierde.»

Vergil, der große römische Dichter und Sänger des Landlebens – seine Zeit war 70 bis 19 vor Christus – schrieb über den Landbau: «Wie beglückt kann der Landmann sein! Ihm gibt aus ihrem Schoß die gerechte Erde, fern von allen Waffen der bürgerlichen Uneinigkeit, seine gute Nahrung. Sein Leben hat eine sichere Ruhe; es kennt keinen Betrug. Es mögen andere Menschen die unsicheren Meere durchschiffen, Städte und Häuser zerstören; es mögen andere aus Geiz ihre Reichtümer aufhäufen – der Landmann hat ganz andere, schönere Beschäftigung!»

Von der Zeit um Christi Geburt bis etwa zum Jahre 800 n. Chr. legt sich tiefe Dunkelheit über das Bauernleben. Es war die Zeit der Völkerwanderung, und die Völker ganzer Erdteile waren in Bewegung. Erst Kaiser Karl der Große erließ in seinen ‚Kapitularen‘ wieder genaue Anordnungen über die Bewirtschaftung seiner Landgüter, die viele Jahrhunderte nach ihm in Geltung waren.

Auch im Mittelalter entstand manches Wort zur Ehre des Bauernstandes. Hieher sollen jedoch ein paar Aussprüche neuerer Zeit gesetzt werden:

Wilhelm von Humboldt, der große Sprachforscher und Staatsmann, der 1836 starb, erkannte in seinem Alter den Wert des Bauernstandes: «Im Landbau ruht eigentlich das Vermögen und die Kraft des Staates. Wie sehr zeichnet sich der Charakter aus, welchen der ungestörte Landbau in einem Volke bildet! Die Teilnahme aller Mitglieder des Bauernhauses an der segensvollen Mühe und der gemeinschaftliche Genuß des Gewonnenen schlingen ein liebevolles Band um jede Bauernfamilie. Die Arbeit macht geduldig, vertrauend und sparsam. Das unmittelbare Empfangen aus der Hand der Natur und die Abhängigkeit von höherer Gewalt führt zu Gebet und Dank.»

Gustav Freytag, eigentlich ein Dichter des Bürgertums der Städte, sagte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts: «Glücklich der Fuß, der über die weiten Flächen des eigenen Grundes schreitet! Alles, was den Menschen stark und gesund macht, ist dem Bauern zuteil geworden. Ihm stählt die reine Gottesluft die Muskeln des Körpers, ihm zwingt die unveränderliche Ordnung der Natur auch die eigenen Gedanken zu geordnetem Lauf. Wenn andere Tätigkeiten und Berufe rasch veraltern, die

seine ist so ewig wie das Leben der Erde. Wenn andere Arbeiten den Menschen in enge Mauern einschließen, so hat sein Blick nur zwei Grenzen: oben den Himmel und unten den festen Grund. Ihm wird die schönste Freude des Schaffens zuteil: Denn Pflanzen und Tiere wachsen unter seiner Hand zu eigenem, frohem Leben auf. Auch dem Städter sind die grüne Saat und die goldene Halmfrucht des Feldes, das Rind und das galoppierende Füllen auf der Weide, Waldesgrün und Wiesenluft eine Erquickung des Herzens – aber kräftiger, stolzer und edler ist das Behagen des Mannes, der mit dem Bewußtsein über seine Fluren schreitet: Die-

ses alles ist mein; meine Kraft erschuf es, und mir und allen Menschen gereicht es zum Segen!»

So viele Worte aus dem Munde der weisesten Männer ihrer Zeit, die selber keine Bauern waren und auch das übrige Weltleben kannten und durchschauten, konnten keinem schönem Irrtum oder nur einer romantischen Anwendung entspringen sein! Die Arbeit des Bauern hebt auch diesen selber hinaus über das Zufällige und Vergängliche eines beliebigen Menschenberufes. Und so lernen wir es verstehen, daß schon vor Jahrtausenden ein Weiser sagen konnte: «Der Ackerbau ist die Mutter aller Künste!» Franz Braumann

Die Steuerhinterziehung...

... und was der Bundesrat dazu zu sagen hat

1. Fortsetzung

Einen bedeutenden Abschnitt räumt der Bericht des Bundesrates dem *Ausmaß und den Auswirkungen der Steuerhinterziehung* ein.

Mit Bezug auf das bewegliche Kapitalvermögen gelangt der Bundesrat zu folgenden Zahlen:

	Mia Fr.
Inländische Wertschriften	10–13
Sparguthaben (verrechnungssteuerfrei)	1
Ausländische Wertschriften	4– 5
Banknoten	1– 2
Gold	1– 2
	<hr/>
Total	17–23

Beim Einkommen wird die entzogene Substanz auf wenigstens 2 Milliarden Franken geschätzt. Wie weit diesen Zahlen reale Bedeutung zugemessen werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis. In dem bereits zitierten Kommentar in der Neuen Zürcher Zeitung wird auf alle Fälle den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung attestiert, daß sie weitgehend hypothetischen Charakter hätten und teilweise auf reinen Annahmen beruhten, allerdings ohne daß man sie als tendenziös oder als offensichtliche Übertreibungen hinstellen wolle. Wenn man die angeblich hinterzogene Einkommenssumme mit dem gesamten Volkseinkommen vergleicht, so wird man feststellen müssen, daß die Defraudation etwas mehr als 5 Prozent ausmacht und von diesem Standpunkt aus als nicht allzu schlimm bezeichnet werden kann, vor allem auch dann nicht, wenn man einen Vergleich mit ausländischen Beispielen ziehen könnte.

Bezüglich der Auswirkungen ergibt sich folgendes Bild:

	Mio Fr.
Für die Kantone und Gemeinden	
Ausfälle zwischen	233 und 296
Für den Bund Ausfälle zwischen	35 und 50

Interessant sind die Ausführungen über den Grundbesitz.

Von einer eigentlichen Steuerhinterziehung kann hier natürlich nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine Frage der Bewertung. Daß diese im Zusammenhang mit der Hinterziehung aufgeworfen wird, kann an sich nicht beanstandet werden. Was aber zu beanstanden ist, ist das rein fiskalische Denken, mit dem der oder die Verfasser des Berichtes anscheinend ihre Aufgabe zu bewältigen versuchten. Die geschätzte Differenz zwischen dem Steuerwert des Grundbesitzes im Betrage von 75 Mia Franken und einer angemessenen Bewertung in der Höhe von 140 Mia Franken macht laut Rapport 65 Mia Franken aus. Weiter hinten wird dann allerdings ausgeführt, daß eine Heraufsetzung der heutigen Steuerwerte nicht einfach wäre, da preis-

politisch unliebsame Rückwirkungen auf den Wohnungsmarkt zu befürchten wären. Ferner kämen die Kantone wahrscheinlich nicht darum herum, ihre Vermögenssteuersätze zu senken, und dies ganz drastisch. Wie nämlich ein Beispiel im Bericht selber zeigt, wirkt sich die Heraufsetzung der amtlichen Werte auf die Steuerleistung überproportional aus:

Bisheriger Steuerwert	100	
Heraufgesetzter Steuerwert		150
Hypothekarische Belastung	80	80
Reinvermögen bisher	20	
Reinvermögen neu		70

Eine fünfzigprozentige Erhöhung des Steuerwertes hätte mithin eine 350prozentige Erhöhung des steuerbaren Reinvermögens zur Folge, und dies ohne jegliche Berücksichtigung der Progression!

Neben dem Grundbesitz wird das Bewertungsproblem auch aufgeworfen für die Besteuerung von Hausrat, Kunst- und Schmuckgegenständen und von Warenlagern und Betriebsinventar, wobei insbesondere betont wird, daß im Sektor Warenlager und Betriebsinventar noch eine beachtliche Vermögenssteuerreserve für Kantone und Gemeinden bestehe. Ob und wie weit allenfalls eine intensive Kontrolle seitens der Steuerbehörden zu einer Aufblähung des gesamten Apparates führen würde, müßte vorerst abgewartet werden!

Mehr Bedeutung für sich selber mißt der Bund aber dem Ausmaß der Steuerhinterziehung beim Einkommen aller Art zu, da er von den natürlichen Personen ja keine Vermögenswehrsteuer mehr erhebt. Diesbezüglich beanstandet der Bericht insbesondere den nicht versteuerten Nebenerwerb von Unselbständigerwerbenden, den Geschäftsertrag (unvollständige oder gar gefälschte Bücher oder überhaupt keine Buchhaltung), den landwirtschaftlichen Ertrag vor allem von stark naturalwirtschaftlich orientierten Betrieben und die Kapitalgewinne.

Zum Abschluß dieses Kapitels enthält der Bericht sodann noch einige interessante staatspolitische Überlegungen, die wir gerne wörtlich wiedergeben:

«Die Steuerhinterziehung und die ungenügende oder lückenhafte Erfassung wirken sich in erster Linie als grober Verstoß gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Rechtsgleichheit aus. Wenn weite Kreise die Möglichkeit haben, sich der vom Gesetzgeber gewollten Steuerleistung zu entziehen, ist das Prinzip der Rechtsgleichheit erheblich in Frage gestellt. Damit in engem Zusammenhang steht der durch die Steuerdefraudation bewirkte Einbruch in den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, von dem unsere ganze Steuerordnung beherrscht ist. Schmalenbach hat zu

Recht bereits 1947 geschrieben: «Ein ungerechtes Steuergesetz verletzt die Pflichten, die der Staat gegenüber seinen Bürgern hat. Ein Defraudant verletzt die Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat. Das ist kein großer Unterschied.» Die staatspolitische Gesinnung des Bürgers sollte auf der Überzeugung beruhen können, daß die Gesetzgebung gerecht, ihre konsequente Anwendung gewährleistet ist, und daß der Staat sein Geld nach den Grundsätzen eines ehrlichen Verwalters verwendet. Gilt nicht gleiches Maß für alle, ist der Staat nicht imstande, die gesetzlichen Forderungen zu verwirklichen, mißachtet er die Tugenden eines ehrlichen Verwalters, so gerät das Vertrauen des Bürgers in den Staat ins Wanken. Der Bürger wird dann seinerseits immer mehr lediglich auf seinen vermeintlichen eigenen Vorteil bedacht sein, und die Welle der Steuerhinterziehung wird immer weitere Kreise ziehen, wie es überhaupt eine Eigentümlichkeit dieses Übels ist, daß es immer weiter frißt. Ist einmal eine Hinterziehung auf einem Sektor begangen worden, so führt dies fast zwangsläufig zu weiteren Hinterziehungen, um eine Entdeckung und die damit verbundene Strafe vermeiden zu können. Der Mangel an staatspolitischer Gesinnung kommt auch recht deutlich in der eigentümlichen Moral vieler Bürger zum Ausdruck, die einen privaten Diebstahl aufs schärfste verdammen, sich aber kein Gewissen daraus machen, dem Staat erhebliche Mittel im Wege der Defraudation vorzuenthalten.»

Der erste Satz des 2. Abschnittes der zitierten Stelle scheint dem Schreibenden von besonderer Bedeutung. Er bringt eindeutig zum Ausdruck, daß der Staat den ersten Schritt zu tun hat, daß seine Gesetzgebung gerecht sein muß, daß ihre konsequente Anwendung gewährleistet ist und daß er das ihm anvertraute Geld nach den Grundsätzen eines ehrlichen Verwalters verwendet. Erst wenn diese Prinzipien vom Staate tatsächlich befolgt werden, kann der staatspolitisch bewußte Bürger die Überzeugung haben, daß der Staat den erwähnten Grundsätzen nachlebt. Das Eigenartige am vorliegenden Bericht des Bundesrates liegt nun aber gerade darin, daß er im Bürger ein gegenteiliges Gefühl wachruft. Beim Durchlesen der rund 60 Seiten kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß rein fiskalische Erwägungen maßgebend sind, daß mit allen Mitteln versucht wird, neue Steuerquellen aufzudecken oder bereits bestehende umfassender auszuschöpfen. Gar nicht oder nur am Rande wird vermerkt, daß die so oder so neu aufzubringenden Millionen von Franken dem Bürger auch in Form von Steuersenkungen zugute kommen sollten. Man hat leider einmal mehr den Eindruck, daß der Bürger für den Staat und nicht der Staat für den Bürger da sei. Und gerade dieses Moment wird den Bürger in seiner staatspolitischen Gesinnung keineswegs bestärken und noch viel weniger in ihm die Überzeugung wachrufen, daß mit ihm auf gerechte Art und Weise umgegangen wird.

Der zweite Abschnitt des Berichtes ist den Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerverhältnisse gewidmet, und zwar mit den Unterabschnitten: I. Allgemeine Voraussetzungen; II. Maßnahmen des Bundes; III. Maßnahmen der Kantone; IV. Amnestie.

I. Allgemeine

Hier erinnert der Bundesrat zunächst daran, daß sowohl der Bund wie auch die Kantone zuerst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen hätten, bevor eine nachhaltige Sanierung der Steuerverhältnisse Platz greifen könne. Es gelte diesbezüglich in erster Linie, offensichtliche Lücken, Ungleichheiten und Härten der geltenden Steuerordnung auszumerzen. Er betont sodann, daß er sich bewußt sei, «daß auch die Bundessteuergesetze Regelungen und Lücken enthalten, die von den Steuerpflichtigen im Einzelfall oder allgemein als unangemessen, unbillig oder gar als ungerecht empfunden werden können und daß es schwer hält, gegen derartige Auffassungen anzukämpfen». Dem Schreibenden ist es allerdings nicht klar, warum gegen die Auffassungen der Allgemeinheit oder des Einzelnen, wonach unbillige Regelun-

gen oder Lücken vorhanden sind – der Bundesrat ist ja auch dieser Meinung –, überhaupt angeknüpft werden soll. Also auch hier wieder ein Seitenhieb an die Adresse des Bürgers, obwohl er, anscheinend auch nach der Meinung des Bundesrates, etwas für unangemessen und ungerecht empfindet.

In der Übersicht über die denkbaren Maßnahmen erinnert der Bundesrat zunächst daran, daß es zur wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung keine einfachen Rezepte gebe, obwohl hin und wieder auf die Umtauschpflicht von Banknoten und die Aufhebung des Bankgeheimnisses hingewiesen werde. Der Bundesrat kommt dann allerdings zur Ablehnung der beiden Möglichkeiten und erwähnt, daß schließlich das Bankgeheimnis nicht nur negative, sondern bedeutende positive Seiten habe.

Die nachfolgende Wunschliste gibt uns Aufschluß über die Maßnahmen auf dem Vermögens- und dem Einkommenssektor. In erster Linie wird beim Vermögen das Problem der Bewertung für Grundbesitz, Kunstgegenstände, Warenlager, Betriebsinventar und Hausrat hervorgehoben. Wir haben bereits früher auf diesen Fragenkomplex hingewiesen und möchten nur mehr auf eine Lösungsmöglichkeit des Bundesrates verweisen. Er stellt die Frage, ob nicht grundsätzlich für alle maßgeblichen Vermögenswerte (Wertschriften, Liegenschaften, Waren usw.) bei der Vermögenssteuer das Prinzip der Bewertung nach dem Gestehtungspreis anzuwenden sei. Um übertriebene Anforderungen an den Steuerpflichtigen hinsichtlich der Beschaffung von Unterlagen über den wirklichen Einstandspreis z. B. eines Gutes zu vermeiden, schlägt er vor, den Wert an einem bestimmten Stichtag als verbindlichen Gestehtungspreis zuzulassen. Die bei einer Veräußerung beweglichen oder unbeweglichen Vermögens tatsächlich erzielten Gewinne wären dann einer «vernünftigen, überflüssige Härten vermeidenden Kapitalgewinnsteuer» zu unterwerfen.

Bezüglich der Verrechnungssteuer macht der bundesrätliche Bericht geltend, daß das mit ihrer Einführung beabsichtigte Ziel nur zum Teil erreicht worden sei, weshalb geprüft werden müsse, ob und inwieweit eine Erhöhung und Ausdehnung der Verrechnungssteuer angezeigt und auch erfolgversprechend wäre. Im gleichen Zusammenhang wird auch die Frage nach der Abschaffung des verrechnungssteuerfreien Zinsbetrages bei den Sparheften gestellt, ohne allerdings darauf auch nur eine irgendwie geartete Antwort zu geben.

Zur bessern Erfassung des ertraglosen Vermögens, wie Banknoten, Gold, Kunstgegenstände, wird eine konsequentere Inventarisierung im Todesfalle verlangt und gefordert, daß ein vermehrtes Augenmerk auf das Einkommen, das zur Bildung dieses Vermögens führe, gerichtet werden müsse.

Auf dem Einkommenssektor ist bei der Erfassung des Einkommens aus unselbständigem Erwerb nicht viel zu sagen, da die heutige Regelung mit dem Lohnausweis eine Hinterziehung praktisch völlig verunmöglicht. Hingegen wird empfohlen, von den Spesenrittern und Spesenaristokraten vermehrte Angaben im Lohnausweis zu verlangen.

Als Voraussetzung für eine möglichst genaue Erfassung der Geschäftseinkommen betrachtet der bundesrätliche Bericht eine geordnete Buchführung (notwendig ist allenfalls eine Ausdehnung der Buchführungspflicht, sogar auf die Freierwerbenden, sowie eine Erweiterung der Auskunftspflicht) und eine wirksame, will heißen intensivere Kontrolle der Bücher.

Die Steuerpflichtigen mit Landwirtschafts- und Kleingewerbebetrieben sollen weiterhin mit einem System von Richtzahlen (Großvieheinheiten, Hektarenenerträge, Erfahrungszahlen) veranlagt werden. Daneben soll aber geprüft werden, ob nicht auch stark marktorientierten Landwirtschaftsbetrieben und Betrieben des Kleingewerbes zugemutet werden kann, buchhaltungähnliche Aufzeichnungen zu machen, damit die Steuerbehörden sich einen genaueren Einblick in die effektiven Finanzverhältnisse der Betroffenen verschaffen können.

Die Erfassung der Liegenschaftserträge erfolgt nach der Meinung des Bundesrates immer noch zu

large. Wenn sie auch bei den Mietobjekten weniger beanstandet werden könne, so muß doch die bisherige Methode bei den Eigenmietzinsen geändert werden, und zwar in dem Sinne, daß auf dem investierten Eigenkapital, ohne Berücksichtigung der Kosten, ein Zins als Eigenmietzins aufgerechnet werde.

Der Bundesrat erachtet sodann eine konsequentere Besteuerung der Kapital- und Liegenschaftsgewinne von Nichtbuchführungspflichtigen als notwendig. Für die Erfassung der Kapitalgewinne wäre seiner Meinung nach vom Gestehtungspreis, der auch die Basis für die kantonale Vermögensbesteuerung bilden würde (wie wir oben gesehen haben) auszugehen, und die Differenz zwischen Gestehtungs- und Veräußerungspreis wäre als Kapitalgewinn zu besteuern. Börsengewinne wären in ähnlicher Weise wie bei den Lebensversicherungen zu erfassen: Jeder Verkauf von Wertschriften wäre nach Wahl des Verkäufers entweder mit einem Doppel der Abrechnung dem Fiskus zu melden, oder aber es wäre ein Steuerabzug an der Quelle vom Verkaufserlös direkt an den Fiskus abzuführen.

Als weitere Maßnahme sind gedacht: Organisatorische Verbesserungen der Veranlagungsapparate (Ausbau des Kontrollapparates, Gestaltung des Formularwesens); Ausbau des Steuerstrafrechtes, z. B. Publikation der ausgefallenen Bußen und der entdeckten Vergehen; die Einführung von vereidigten Buchsachverständigen. Diese hätten sich durch einen Eid zur absoluten Loyalität und Wahrhaftigkeit gegenüber den Behörden zu verpflichten. Ihren Aussagen würde sodann auch erhöhter Glaube zukommen, d. h. sie hätten als wahr zu gelten, solange nicht eindeutig das Gegenteil bewiesen wäre.

(Fortsetzung folgt)

Wohlstand auf tönernen Füßen

Nach wie vor steht unsere Wirtschaft im Zeichen der *Überkonjunktur*, deren unangenehmste Auswirkung, die fortschreitende Geldentwertung bzw. *Teuerung*, wir täglich in vielfältiger Form zu spüren bekommen. Der Index der Konsumentenpreise ist von 1950 bis 1960 im Jahresdurchschnitt um 1,4 % gestiegen, womit sich die Schweiz unter die Länder mit der niedrigsten Teuerungsrate reihte. Seit 1961 hat sich die Teuerung aber stark beschleunigt. Heute macht sie, auf die zurückliegende Jahresperiode berechnet, nahezu 5 % aus. Im Zeitraum der letzten drei Jahre ist der Wert des Frankens um 8,2 % gesunken. Zwei weitere Jahre mit demselben Teuerungsrhythmus brächten die Kaufkraft unseres Geldes auf nur noch 76 % seines Wertes von 1950. Die Schweiz hat somit ihre langjährige Vorzugsstellung verloren und befindet sich heute unter den maßgebenden Industriestaaten des Westens in der Gesellschaft jener Länder, die die stärkste Teuerung aufweisen.

Diese sehr unerfreulichen Tatsachen stellte der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Dr. W. Schwegler, ins Zentrum seines Referates, das er anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins gehalten hat. Er unterzog sich damit einmal mehr der Aufgabe, der allgemein herrschenden Euphorie über die Stärke und Unverletzlichkeit unserer Wirtschaft einen *kräftigen Dämpfer* aufzusetzen, indem er den Wohlstandsschleier etwas lüftete und darauf hinwies, daß sich die Merkmale einer ungesunden Entwicklung unserer Wirtschaft bedenklich vermehren.

Wie Dr. Schwegler ausführte, läßt sich die Gleichgewichtsstörung unserer Wirtschaft an verschiedenen *Symptomen* erkennen. Neben der verschärften allgemeinen Teuerung sind es hauptsächlich die Entwicklung unserer Handels- und Ertragsbilanz, die im Verhältnis zum Investitionsvolumen ungenügende Kapitalbildung sowie die Arbeitsmarktlage, die zum Aufsehen mahnen.

Zeigte die *Handelsbilanz* bereits 1961 einen hohen Einfuhrüberschuß von 2,8 Mia Franken, so dürfte dieser für 1962, nach Maßgabe der Resultate für die ersten 7 Monate des laufenden Jahres, auf schätzungsweise 3,7 Mia Franken ansteigen, eine Ziffer, die wie kaum eine andere zu illustrieren vermag, in welchem Ausmaß unsere Wirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten ist, bewegte sich doch in früheren Jahren das Handelsbilanzdefizit in der Größenordnung von durchschnittlich etwa einer Milliarde Franken. Entsprechend der enormen Vergrößerung des Handelsbilanzdefizits läßt sich der Fehlbetrag der *Ertragsbilanz* für 1962 auf 1,5 bis 1,7 Mia Franken schätzen, verglichen mit einem Defizit von 900 Mio Franken 1961. Das bedeutet, daß wir im laufenden Verkehr für wahrscheinlich über 1,5 Mia Franken mehr an das Ausland zu zahlen haben, als wir von dort erhalten. Ohne einen ständigen Geldzufluß aus dem Ausland, an dem inländische Repatriierungskapitalien und ausländische Gelder partizipieren, hätte der beträchtliche Überschuß an Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland schon längst einen Abfluß von Gold und Devisen, mithin eine entsprechende Geldverknappung im Inland zur Folge haben müssen.

In die gleiche Richtung einer die natürlichen Grenzen der Wirtschaft überschreitenden Konjunktur weist ferner die Tatsache, daß der *Finanzierungsbedarf für Investitionen* beträchtlich über die laufende interne Kapitalbildung hinausgewachsen ist. Schon letztes Jahr ergab sich für den Finanzbedarf für Investitionen im Verhältnis zu den Ersparnissen ein Fehlbetrag von rund 1,5 Mia Franken. Für 1962 steht nach sorgfältigen Schätzungen ein Total an Investitionen von 13,5 Mia Franken insgesamt einem Volumen an neugebildeten Ersparnissen von 11,4 Mia Franken gegenüber. Die *Finanzierungslücke* weitet sich somit auf über 2 Mia Franken aus. Sie wurde 1961 durch den Zufluß von Geldern aus dem Ausland und eine darauf sich gründende Kreditexpansion gedeckt. Diese Entwicklung bezeichnete der Referent als besonders beunruhigendes Element unserer Wirtschaftsstruktur. Da nämlich die Nationalbank die Kapitalzuflüsse durch Hereinnahme von Dollars in Schweizer Franken umzuwandeln hat, wird neues Geld geschaffen, was gerade in den letzten Jahren den inländischen Geldkreislauf in gefährlicher Weise aufblähte. Die Finanzierung von Investitionen mit Hilfe von Kapitalien, die aus dem Ausland zufließen, kommt somit einer durch zusätzliche Geldschöpfung verursachten *Inflationierung* der Wirtschaft gleich.

Auch die äußerst prekäre Situation am *Arbeitsmarkt* bleibt nach Dr. Schwegler weiterhin ein Kennzeichen unserer überforcierten Wirtschaft. Nach vorläufigen Schätzungen dürfte die Zahl der ausländischen Arbeiter im August dieses Jahres 650 000 erreicht haben, was einer Zunahme innert Jahresfrist um 100 000 oder 18 % entspricht. Da das einheimische Arbeitskräftereservoir vollständig ausgeschöpft ist, bedeutet dies, daß praktisch jeder neue Arbeitsplatz durch eine ausländische Arbeitskraft besetzt werden muß, daß außerdem aber auch die Finanzierung des Investitionsbedarfs, den jeder neue Arbeitsplatz bedingt, sich weitgehend nur mit Hilfe von Kapital aus dem Ausland bewerkstelligen läßt.

Wie Dr. Schwegler in überzeugender Weise auseinandersetzte, belegen allein diese wenigen Hinweise die Behauptung, daß der Prozeß von der Hochkonjunktur zur heutigen Überkonjunktur nur um den fragwürdigen Preis einer bisher ungekannten *wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ausland* erkaufte werden konnte und weiterhin erkaufte wer-



den muß. Bedenkt man, daß die vom Ausland abhängigen Stützen unserer Wirtschaftstätigkeit aus irgendwelchen Gründen, politischer oder ökonomischer Natur, schwanken oder einbrechen könnten, so erkennt man, auf welch *unsicheren Fundamenten* die Konjunktur beruht und wie gefährlich der Weg ist, auf dem sie sich fortbewegt.

Daß deshalb auch in Zukunft alle Kräfte mobilisiert werden müssen, um der Überkonjunktur Herr zu werden, versteht sich von selbst. Dr. Schwegler nannte diese Aufgabe eine *Belastungsprobe* für unsere Wirtschaft, über die sich alle Kreise Rechenschaft geben müssen. Es geht um die Erhaltung einer wirtschaftlichen Ordnung, die unserem Land ökonomische Sicherheit, Stabilität und Wohlstandsmehrung gebracht hat. Allen wirtschaftenden Menschen muß klar werden, daß es dem Einzelnen, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, nur so lange gut geht, als sich die wirtschaftliche Ordnung im Gleichgewicht zu halten vermag. wpk.

Sinnvolle Dorfgestaltung – eine Aufgabe unserer Zeit

Zur neuzeitlichen Landschaftsgestaltung gehört auch die sinnvolle Dorfgestaltung. Im heutigen stürmischen Umbruch, der hier wie dort festzustellen ist, darf es uns nicht gleichgültig sein, welches Aussehen unsere Dörfer morgen besitzen. Die wilde Bauerei von Hotels in den schönsten Gegenden unseres Landes vor einem halben Jahrhundert, die in zahllosen Gebieten zur Verschandelung des Landschafts- und Dorfbildes geführt hat, darf sich heute nicht einfach in anderer Form wiederholen. Schöne Dörfer und Landschaften fördern das Heimatgefühl und bereiten Einheimischen und Fremden Freude.

Von diesem Gedanken getragen, hat man in Westdeutschland und in Österreich begonnen, der Dorfgestaltung und Dorfverschönerung besondere Beachtung zu schenken und spezielle Aktionen durchzuführen. Diese Bestrebungen gehen nicht allein die Dorfbewohner an, sondern vor allem auch ihre Behörden. Sie haben bei vorgesehenen neuen Bauten der Gemeinde und von Privaten ihren Einfluß geltend zu machen, daß sie sich harmonisch ins Dorfganze und in die Landschaft eingliedern. Es geht aber auch darum, die bisherigen Bauten zu verschönern und das Dorfbild zu ‚entrümpeln‘. Die Gartenzäune, Plätze, Häuserfassaden, Türen und Fenster sollen sich gut und sauber präsentieren. Dem Blumenschmuck an den Häusern, Dorfbrunnen, in den Gärten, auf Dorfplätzen und dergleichen ist große Aufmerksamkeit zu schenken, eventuell verbunden mit speziellen Blumenschmuckwettbewerben. In Westdeutschland ist man sogar dazu übergegangen, Dorfprämiierungen durchzuführen, um den Wettstreit der Dörfer untereinander zu entfachen. Warum sollten wir nicht auch bei uns in ähnlicher Weise diese Bestrebungen anregen und fördern? Es wäre sicher am Platze, ihnen einmal den Erlös einer Taleraktion des Heimatschutzes zu reservieren. Um einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, müssen diese Bemühungen auch bei uns organisiert und auf einen breiteren und allgemeineren Boden gestellt werden. Nur so wird es möglich sein, in unserem Volke zur sinnvollen Dorfgestaltung eine Grundwelle des Mitmachens auszulösen; die Zeit ist reif dazu. Sorgen wir dafür, daß sie nicht verpaßt wird, sondern daß wir auch bei uns handeln und die Aufgabe der sinnvollen Dorfgestaltung und Dorfverschönerung zielbewußt und kräftig anpacken! H.

Die Steuerbelastung in der Schweiz

Die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bearbeitete Publikation, ‚Steuerbelastung in der Schweiz 1961‘ (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 329) enthält wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung steuerpolitischer Fragen. Zwei Gesichtspunkte behandeln wir hier, die Entwicklung und den heutigen Stand der Steuerbelastung und die Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen.

Die Belastung des Arbeitseinkommens in den Kantonshauptorten

Jahr	Fr. 5000		Fr. 10000		Fr. 25000		Fr. 50000	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
1939	4,3	215.—	7,7	770.—	12,8	3 200.—	16,5	8 250.—
1945	5,0	250.—	8,8	880.—	16,0	4 000.—	20,9	10 450.—
1950	3,6	180.—	7,8	780.—	15,3	3 825.—	23,0	11 500.—
1955	3,2	160.—	7,0	700.—	14,3	3 575.—	20,4	10 200.—
1960	2,9	145.—	6,6	660.—	13,6	3 400.—	20,3	10 150.—
1961	2,8	140.—	6,4	640.—	13,6	3 400.—	20,3	10 150.—

Bei der Beurteilung der absoluten Höhe der Steuerbelastung hat man sich bewußt zu sein, daß die Statistik auf Nominaleinkommen abstellt, und daß der Bezüger eines Einkommens von 5000 Franken im Jahre 1939 heute allein auf Grund des Teuerungsausgleichs gegen 10 000 Franken, der Bezüger eines Einkommens von 25 000 Franken ein solches von gegen 50 000 Franken bezieht. Je nachdem, welche Einkommenskategorien und welcher Zeitraum betrachtet werden, ist die reale, individuelle Steuerbelastung deshalb überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in dem Ausmaß gesunken, wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte. Vielmehr zeichnen sich zum Teil Mehrbelastungen ab. Von diesen wurden langfristig betrachtet, d. h. bezogen auf die Vorkriegszeit, alle Einkommenskategorien, kurzfristig gesehen, wie noch zu zeigen sein wird, jedoch nur die höheren Einkommenschichten betroffen. Sie bewirkten, daß im großen gesehen der Anteil der Steuern am Volkseinkommen, also die Steuerbelastung der ganzen Volkswirtschaft, ebenfalls steigende Tendenz aufweist. Belief sich dieser Anteil 1939 auf rund 12 %, so waren es 1945 13,1 %, 1955 14,9 % und 1960 16,8 %. Die Mehrbelastungen machen verständlich, daß dem Fiskus trotz da und dort herabgesetzten Steuerfüßen und trotz Steuergesetzrevisionen Erträge zufließen, die das teuerungsbedingte Ausmaß übersteigen. Sie erklären auch den Wunsch nach weiteren Entlastungen.

Ein anschauliches Beispiel über die Entwicklung der jüngsten Zeit enthalten die ‚Wirtschaftsnotizen‘ der Schweizerischen Bankgesellschaft vom Juli-August 1962. Unter dem Motto ‚Schleichende Steuerinflation‘ wird dargelegt, daß beispielsweise jene, die am 1. Januar 1961 ein Jahreseinkommen von 20 000 Franken erzielten, wegen der seither rasch fortgeschrittenen Teuerung Ende Mai 1962 6,2 % mehr, also 21 240 Franken verdienen mußten, um die gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu besitzen wie vorher. Obwohl das reale Einkommen damit nicht höher geworden, sondern daselbe geblieben ist, fällt das nominell erhöhte Einkommen in eine höhere Steuerkategorie. Bei der Wehrsteuer bewirkt dieses Hineingleiten in schärfere Progressionsstufen, daß der geschuldete Steuerbetrag eines Verheirateten ohne Kinder nicht um 6,2 %, sondern um 17,6 % gestiegen ist. Ähnliche Mehrbelastungen ergaben sich da und dort für die kantonalen und die kommunalen Steuern.

Ebenso beachtenswert wie die absolute Höhe sind die im Laufe der Jahre erfolgten Lastenverschie-

1. Entwicklung und heutiger Stand der Steuerbelastung

a) Die folgende Tabelle vermittelt den Überblick über die Belastung des Arbeitseinkommens in den Kantonshauptorten durch Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern, und zwar für einen verheirateten Unselbständigerwerbenden ohne Kinder.

bungen. Sie zeigen sich darin, daß in den unteren und mittleren Kategorien die auf die nominellen Einkommen bezogene Steuerbelastung durchwegs, und zwar zum Teil recht beträchtlich, abgenommen hat, während sie bei höheren Einkommen langfristig gestiegen und kurzfristig nur unbedeutend zurückgegangen ist. Wird beispielsweise die Steuerbelastung im Jahre 1955 als 100 angenommen, so betrug sie 1961 bei einem Einkommen von 5000 Franken noch 88, bei einem solchen von 10 000 Franken jedoch noch 99. Wegen der in derselben Zeitspanne um rund 8 % gestiegenen Teuerung bleibt den unteren Einkommenschichten zwar eine reale Entlastung, während sich für die mittleren und höheren Einkommen real gesehen eine Mehrbelastung ergibt. Diese ungleichmäßige Entwicklung kommt ferner darin zum Ausdruck, daß die Streuung zwischen der Belastung kleiner und hoher Einkommen heute bedeutend größer ist als früher. So war — in runden Zahlen — ein Einkommen von 50 000 Franken im letzten Vorkriegsjahr prozentual 4mal, 1955 rund 6,5mal, 1961 jedoch rund 7,5mal stärker belastet als ein solches von 5000 Franken.

Angesichts solcher Entwicklungstendenzen ist unbedingt darauf zu achten, daß künftige Steuerentlastungen allen Steuerzahlern gleichmäßig zugute kommen, daß also nicht wie bisher, einzelne bevorzugt, andere benachteiligt und so die Lastenverschiebungen weiter verschärft werden. Außerdem wird man gut tun, gegenüber dem Postulat nach einem indexvariablen Steuertarif die erforderliche Zurückhaltung zu zeigen. Jeder Automatismus, der Leistungen irgendwelcher Art sklavisch an den Lebenskostenindex bindet, ist gesamtwirtschaftlich gesehen gefährlich.

b) Ähnlich wie die Belastung des Arbeitseinkommens hat sich jene des Vermögens- und des Vermögensertrages entwickelt. Die folgenden Zahlen stellen wiederum die Belastung eines Verheirateten ohne Kinder durch Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern, und zwar in Prozent eines supponierten Vermögensertrages von 4 %, dar. (Ein Vermögensertrag von 4 % mag heute als reichlich hoch erscheinen. Da die Statistik jedoch einen längeren Zeitraum umfaßt und da es in erster Linie darum geht, die Entwicklung zu würdigen, sind die der Publikation entnommenen Zahlen trotzdem brauchbar.)

Die Belastung des Vermögens und Vermögensertrages in den Kantonshauptorten

Jahr	Fr. 50 000		Fr. 100 000		Fr. 500 000		Fr. 1 000 000	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
1936	23,4	11 700.—	25,6	25 600.—	35,0	175 000.—	41,5	415 000.—
1945	30,6	15 300.—	38,3	38 300.—	62,7	313 500.—	77,3	773 000.—
1950	21,6	10 800.—	25,3	25 300.—	40,0	200 000.—	49,4	494 000.—
1955	18,4	9 200.—	22,8	22 800.—	37,7	188 500.—	47,2	472 000.—
1960	15,2	7 600.—	18,9	18 900.—	31,8	159 000.—	39,0	390 000.—
1961	14,7	7 350.—	18,6	18 600.—	31,7	158 500.—	39,3	393 000.—

Wohl zeigt sich hier langfristig gesehen, vor allem aber gegenüber dem ersten Nachkriegsjahr eine stärkere Entlastung als bei den Arbeitseinkommen. Gleich wie dort profitieren jedoch die weniger großen Vermögen stärker, und die absolute Höhe der Vermögensbelastung bleibt nach wie vor beachtlich. Diese Feststellung gilt insbesondere für die Kantons- und Gemeindesteuern, die im Gegensatz zu den Bundessteuern, vor allem bei den höheren Vermögen seit Jahren auf ungefähr derselben Höhe verharren. Bei einem Vermögen von 50 000 Franken belief sich 1961 die Belastung allein durch Kantons- und Gemeindesteuern auf 11,7 %, bei einem solchen von 100 000 Franken auf 15,6 %, bei einem solchen von 500 000 Franken auf 27,7 % und bei einem solchen von 1 000 000 Franken auf

33,3 %. Angesichts dieser Belastungen, die bezogen auf den effektiven, nicht den supponierten Vermögensertrag von 4 % heute noch höher wären, bleiben der kant. Steuerpolitik wichtige Aufgaben im Interesse der Sparer und der Kapitalbildung.

2. Die Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen

a) Die Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensbelastung spiegeln sich anschaulich in den Indexziffern, die für jeden Kanton die mittlere gewogene Belastung der sogenannten Indexgemeinden, bezogen auf den mit 100 eingesetzten gesamtschweizerischen Durchschnitt, angeben. Die folgenden Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die Streuung in der Einkommens- und Vermögensbelastung 1961 (Indexziffern, wenn gesamtschweizerischer Durchschnitt = 100)

Kanton	Einkommensbelastung*				Vermögensbelastung**		
	5000	10000	20000	50000	20000	100000	500000
Zürich	77	86	92	100	100	76	70
Bern	142	126	117	107	119	111	106
Luzern	123	117	115	110	308	158	124
Uri	110	80	64	52	197	195	140
Glarus	51	67	89	106	391	207	134
Freiburg	152	128	118	95	214	155	127
Basel-Stadt	22	61	97	99	10	37	100
Basel-Land	90	67	66	73	3	147	114
St. Gallen	110	108	111	106	73	113	108
Graubünden	154	128	123	117	291	146	152
Aargau	105	101	86	85	98	102	89
Tessin	150	109	106	98	185	111	97
Wallis	136	90	90	113	179	122	113
Genf	37	80	95	90	23	58	78

* Kantons- und Gemeindesteuern für einen Verheirateten ohne Kinder.

** Kantons- und Gemeindesteuern für einen Verheirateten ohne Kinder in Prozent eines supponierten 3prozentigen Vermögensertrages.

Die Übersicht läßt zunächst erkennen, daß bei kleinen Einkommen und Vermögen die Streuung größer ist als in den oberen Kategorien. Im Kanton Graubünden beispielsweise wird ein Einkommen von 5000 Franken 7mal stärker besteuert als im Kanton Baselstadt, ein Einkommen von 50 000 Franken mehr als doppelt so stark wie im Kanton Uri. Die Unterschiede in der Vermögensbelastung sind noch ausgeprägter. Ein Vermögen von 20 000 Franken wird im Kanton Glarus rund 130mal stärker belastet als im Kanton Baselland. Ein solcher von 500 000 Franken hat im Kanton Graubünden gut zweimal mehr Steuern zu entrichten als im Kanton Zürich. Interessant ist ferner festzustellen, daß die meisten Kantone je nach der Struktur ihrer Steuergesetze ganz unterschiedliche Positionen in der Rangfolge einnehmen. So weist der Kanton Uri bei Einkommen von 5000 Franken mit einem Index von 110 eine überdurchschnittliche Belastung auf, erreicht jedoch mit wachsendem Einkommen die günstigste Position aller Kantone. Umgekehrt verläuft die Entwicklung im Kanton Gla-

rus, der niedrige Einkommen schont, bei hohen Einkommen den gesamtschweizerischen Durchschnitt aber übersteigt. Ähnliche Verschiebungen zeigen sich bei der Vermögensbelastung. Der Kanton Baselland, der für Vermögen von 20 000 Franken sehr günstig ist und mit einem Index von 3 weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt, überschreitet dieses Mittel bei Vermögen von 100 000 Franken um 47 Punkte. Zu den Kantonen, die im ganzen gesehen eine relativ günstige Position einnehmen, zählen vor allem Zürich, die beiden Basel und Genf, zu jenen, die durchwegs eher starke Belastungen aufweisen, vor allem Bern, Luzern, Freiburg und Graubünden. Da innerhalb der Kantone nochmals große Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen, werden die Streuungen bzw. die Belastungsunterschiede für den einzelnen Steuerpflichtigen noch größer, als die obige Tabelle zum Ausdruck bringt.

b) Ähnliche Unterschiede zeigt die Belastung der Aktiengesellschaften.

Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern im Kantonshauptort 1961 (in Franken)

Kanton	Aktiengesellschaft A*			Aktiengesellschaft B**		
	Reingewinn 10 000 Fr.	Reingewinn 20 000 Fr.	Reingewinn 50 000 Fr.	Reingewinn 100 000 Fr.	Reingewinn 200 000 Fr.	Reingewinn 500 000 Fr.
Zürich	1982	6142	15 124	19 840	61 380	151 224
Bern	2945	5757	14 060	31 449	59 554	142 610
Obwalden	3710	6755	15 838	39 374	69 693	160 590
Zug	1965	4235	9 854	19 491	42 278	98 450
Basel-Stadt	2015	4696	12 431	19 041	45 797	123 089
Basel-Land	1947	4673	12 601	19 577	46 814	126 010
Appenzell AR	1727	4015	11 066	24 304	46 742	111 450
Graubünden	1421	3735	12 156	30 750	60 990	150 528
Tessin	2285	6455	16 883	22 851	64 590	168 846
Genf	1856	5081	14 732	18 667	50 871	147 240

* Aktiengesellschaft mit Fr. 100 000.- Kapital und Reserven.

** Aktiengesellschaft mit Fr. 1 000 000.- Kapital und Reserven.

Absolute Höhe und Belastungsunterschiede sind recht beachtlich. Sie erklären, daß einer gezielten Steuerpolitik große Bedeutung für die Regionalplanung, insbesondere die Ansiedelung neuer Industrien zukommt. So dürften die für kleinere Gesellschaften relativ günstigen Belastungsverhältnisse in den Kantonen Zug und Graubünden weitgehend dem Wunsche entspringen, die Industrialisierung zu fördern. Als einziger Kanton besteuert der Aargau nicht den Reingewinn, sondern die Ausschüttungen. Die Höhe der Belastung hängt somit davon ab, welcher Teil des gesamten Reingewinnes ausgeschüttet wird. Obwohl die für diesen Kanton in der Statistik eingesetzten Zahlen somit nicht ohne weiteres vergleichbar sind und deshalb in der obigen Zusammenstellung weggelassen wurden, erweist sich in einer Zeit, in der die Unternehmungen sich rasch veränderten Verhältnissen anpassen und mit der technischen Entwicklung Schritt halten müssen, das System der Ausschüttungssteuer als sinnvoll und langfristig betrachtet auch für den Staat als vorteilhaft.

Förderung des freiwilligen Sparens

In den ersten Jahren der Nachkriegszeit hatte der überparteiliche Gotthard-Bund die Idee des sogenannten 'Selbsthilfefonds' zur Diskussion gestellt. Das Sparen, so war die Meinung, sollte dadurch gefördert werden, daß Kleinvermögen bis zu einem bestimmten Betrag, die sich durch jährliche Sparleistungen ansammelten, steuerlich begünstigt würden. Wenn der Gedanke seither auch nicht in der ausdrücklichen Form eines Selbsthilfefonds Wirklichkeit fand, so ist doch das Bewußtsein, daß das freiwillige Sparen der *Aufmunterung durch den Steuergesetzgeber bedürfe*, seither viel manifest geworden. Besonders in unsern Nachbarländern haben die Regierungen durch die Parlamente besondere Vorlagen beschließen lassen, in denen verschiedene Formen des Sparens, das Bausparen, aber auch das Kontensparen eine Begünstigung erfahren.

In jüngster Zeit ist es Österreich, das sich der Förderung des Sparens, vor allem auch des Jugendsparens, besonders annehmen will. Die beiden großen Regierungsparteien haben soeben einen Entwurf des Finanzministeriums über die Privilegierung des freiwilligen Sparens und die Einführung der Jugendbürgschaft gebilligt. In einem sogenannten 'Sparförderungsgesetz' soll für das Kontensparen ein *Prämien*system eingeführt werden, das einen Zinszuschuß in der Höhe des Zinssatzes für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, das sind 3,5 %, vorsieht.

Mit Hilfe dieses Gesetzes, so führte Finanzminister Dr. Klaus vor der Presse aus, soll es gelingen, das freiwillige Sparen auszuweiten und zu intensivieren. Nachdem man sich schon in vielen europäischen Staaten zu Sparförderungsmaßnahmen entschlossen habe, dürfe Österreich nicht zurückbleiben. Im wesentlichen handle es sich bei allen diesen Maßnahmen entweder um *steuerliche Begünstigungen* oder *Prämien*gewährung. Das deutsche Sparprämiengesetz vom Jahr 1959 begünstigt das Sparen in jeder Form.

In der heutigen Zeit, erklärte Finanzminister Dr. Klaus, müsse angestrebt werden, daß nicht der gesamte Zuwachs des Masseneinkommens konsumiert, sondern ein erheblicher Teil auch gespart werde. Eine solche Erhöhung der Sparrate trage wesentlich dazu bei, die *soziale Stabilität zu fördern*. Das Jugendsparen empfehle sich überdies aus pädagogischen Gründen. Der Abschluß von länger-

fristigen Prämiensparverträgen erziehe zum systematischen Sparen und in der Folge auch zu einer sorgfältigen Auswahl bei der Anschaffung von Konsumgütern.

Erwähnt sei, daß in der deutschen Bundesrepublik unter den Parteien ein eigentlicher Wettlauf um die Gunst des Sparens eingesetzt hat, indem jede Partei Gesetzesentwürfe über die Gewährung zusätzlicher Sparprämien teils in Bearbeitung, teils bereits vorgelegt hat. Ein Argument, das dabei der ‚Volkswirt‘ ins Feld führt, verdient auch bei uns Beachtung. «Wenn sich schon der Staat», so meint das genannte bekannte Wirtschafts- und Finanzblatt, «nicht in der Lage sieht, der schleichenden Geldentwertung wirksam Einhalt zu gebieten, muß er wohl oder übel wenigstens über höhere Sparprämien und steuerliche Begünstigungen einen Ausgleich für die jährliche Inflationsquote bieten.» Den entsprechenden gesetzgeberischen Konsequenzen dürfe man nicht länger ausweichen, wenn anders man eine allmähliche ‚Aufweichung‘ des Sparwillens verhindern wolle . . .

Die Schweizerische Vereinigung zum Schutze der Sparer appelliert an die Volksvertreter im National- und Ständerat, bei den künftigen Beratungen über die kommende Finanzordnung des Bundes den Postulaten der Sparer – der jungen und alten! – zum Durchbruch zu verhelfen. Der eidgenössische Sparer darf nicht vergessen werden. SVSR

Reklame und Raiffeisenkasse

In der heutigen Zeit der Überflutung des Landes mit Werbemitteln aller Art kann man sich wirklich fragen, ob in dieser Vielheit eine Propaganda der Raiffeisenkasse noch einigermaßen beachtet wird. Wer den Inseratenteil der Zeitung durchgeht, findet eine Aufdringlichkeit gewöhnlicher Banken mit überhöhten Zinssätzen. Bei diesen hohen Ansätzen sind solche Institute gezwungen, den Geldern eine Verwertung zu geben, die abseits des für sie zu wenig interessanten, bodenständigen Hypothekergeschäfts liegt und dementsprechende Risiken mit sich bringt. Es gibt immer wieder Leute, die solchen Propagandamethoden mit der Zeit nicht widerstehen können, obwohl für die ersparten Franken nur die beste Anlage gut genug ist. Diese Reklame darf daher nicht allein bleiben, und Institute, die auf dem Boden solidester Geschäftsführung stehen, müssen aus ihrer Zurückhaltung im Propagandadienst heraustreten und dürfen das Feld nicht den andern überlassen. Auch eine an und für sich gute Sache kommt heute ohne Werbung nicht mehr aus und hat die Verpflichtung, sich durch eine gediegene Propaganda ebenfalls bemerkbar zu machen.

Für die Raiffeisenkasse ist die jährliche Generalversammlung eine der besten Gelegenheiten, um sich in empfehlende Erinnerung zu rufen. Eine gehörige Vorbereitung der Traktanden mit den bezüglichen Berichten und im Schlußwort mit einem Appell zur Benützung der eigenen Kasse ist bestgeeignet, neue Impulse zu geben. Eine ansprechend aufgestellte, gedruckte oder vervielfältigte Jahresrechnung, die je nach Größe der Kasse ausgestaltet werden soll und nicht von den bankgesetzlichen Bestimmungen abweichen darf, leistet hiezu treffliche Vorkarbeit. Eine Einsendung in die Lokalzeitung über die Generalversammlung gehört zur Berichterstattung aus dem Dorfgeschehen. Sehr gute Erfahrungen wurden mit der Zustellung der gedruckten Jahresrechnung an alle Haushaltungen des Geschäftskreises gemacht, wobei an Stelle der Traktanden ein Werbetext tritt (vom Verband erhältlich). Da zufolge der kleinen textlichen Abänderungen diese

Drucksache im Preis vorteilhaft ist, kann sie besonders empfohlen werden. Zudem fällt die Verteilung in eine Zeit, in der der Briefkasten nicht schon mit Werbezirkularen überfüllt ist. Bei allen Werbeaktionen spielt überhaupt die Wahl des Zeitpunktes eine maßgebende Rolle, soll die Propaganda der Kasse doch Beachtung finden und nicht mit den vielen andern Drucksachen untergehen. Für die Werbung auf dem Lande hat sodann der Herbst Bedeutung, ist dies doch die Zeit des besondern Geldeinganges. In gewissen Abständen darf ein gedrucktes Zirkular darauf hinweisen, daß die Dorf Franken bei der Kasse immer noch am besten aufgehoben sind. Dabei sind jedoch langatmige Schriften zu vermeiden. Der Verband besorgt für kleinere Kassen diesbezügliche Vervielfältigungen und hat für größere Kassen gedruckte Vorlagen zur Verfügung. Als lokales Institut wendet sich eine Raiffeisenkasse in ihrer Reklame nur an die Einwohner des Geschäftskreises und bewirkt damit eine normale Entwicklung. Daher bilden Inserate in dem evtl. bestehenden Gemeindeblatt, in den Unterhaltungsprogrammen der Vereine und andern lokalen Drucksachen ihre Werbestellen. Auch das Anschlagbrett in der Gemeinde kann in den Dienst der guten Sache gestellt werden. An diesem Brett sollte insbesondere auch die gedruckte oder vervielfältigte Jahresrechnung der Kasse angeschlagen werden. Als Vereinigung, die auf die Persönlichkeit abstellt, werden neu in die Gemeinde Zugezogene in einem speziellen Schreiben begrüßt und auf die Kasse aufmerksam gemacht. Bei Geburten erfolgt Avisierung der Ersteinlage mit einer bezüglichen farbenfrohen Gratulationskarte (vom Verband erhältlich). Die Kasse entbietet auch zu Hochzeiten ihre Glückwünsche und ist auch bei außerordentlichen Geburtstagsfeiern und wichtigen Ereignissen unter den Gratulanten. Die allgemeinen Inserate des Verbandes in Zeitschriften und Kalendern und andere Mittel helfen mit, den Namen Raiffeisen vermehrt in die Öffentlichkeit zu tragen. Nach wie vor ist aber eine währschaftige Kassaführung mit freundlicher Kundenbedienung ein altbewährtes Werbemittel, und gilt ein abgewogenes Wort im richtigen Moment noch immer als nützlichste Empfehlung.

-u-

Jugend bejaht Genossenschafts-Idee

Kürzlich ging in Wernberg der Kurs für junge Genossenschaftler zu Ende, zu dem verschiedene Genossenschaften Kärntens 23 Teilnehmer entsendet hatten. Es ist etwas Eigenes gerade um diesen Kurs, dessen Zielsetzung so einfach, dessen richtige Bezeichnung aber noch nicht gefunden ist. Zuerst nannte man ihn ‚Kurs für Junggenossenschaftler‘. Das gefiel einigen nicht recht, stimmte auch nicht ganz. Gewiß, jung sind sie wohl alle – zwischen 23 und 35 Jahren –, aber es waren zum Großteil keine bereits aktiven Genossenschaftler, es waren ganz einfach junge Menschen, die manches vom Genossenschaftswesen gehört haben mochten, die sich nun ein Bild von der Zielsetzung und Leistung dieser Selbsthilfeorganisation machen wollten. Dann nannten wir diesen Kurs ‚für künftige Funktionäre‘. Auch das entsprach nicht, wenn auch sicherlich manch einer aus diesem Kreis später durch das Vertrauen der Mitglieder in den Vorstand oder Aufsichtsrat seiner Genossenschaft berufen wurde. Aber das war schließlich eine Sache der Genossenschaft selbst; einer solchen Entscheidung konnte und durfte man nach dem von uns immer hochgehaltenen Grundsatz der Selbstverwaltung nicht vorgehen. So sind wir auch heute noch um die rich-

tige Bezeichnung verlegen. Aber was tut's, wenn nur das Ziel klar war: junge, interessierte Menschen mit dem Genossenschaftsgedanken vertraut zu machen. Propaganda zu machen, liegt uns dabei vollkommen fern. Ihnen zu zeigen, was war, ihnen dann ein Bild zu vermitteln von dem, was uns heute bewegt, und ihnen schließlich daraus die Erkenntnis zu erleichtern, daß Gemeinschaft bei der Bewältigung der schweren Aufgaben in der Zukunft eine ausschlaggebende Rolle spielen wird.

Diesen Sinn des Kurses konnte Kursleiter Dr. Hugo Müller am Beginn umreißen, und mit ihm haben Revisor *Brandstätter*, die Abteilungsleiter *Besser*, *Liaunig* und *Pirker* erreicht, daß auch dieser Kurs erfolgreich war. In eingehenden Diskussionen wurde dieses große Gebiet genossenschaftlicher Tätigkeit einer gründlichen Beratung unterzogen. Wie noch jedesmal, so konnte auch diesmal beobachtet werden, wie diese aufgeschlossenen jungen Menschen hineinwachsen in das Erkennen der großen Bedeutung des Zusammenhaltens.

Mag so mancher anfänglich mit Vorbehalten, ja mit Mißtrauen nach Wernberg gekommen sein, hier fanden sie zu einer kameradschaftlichen Einheit zusammen, die den Gemeinschaftsgedanken freudig bejahte.

Für sie alle versicherte Ing. *Gatterrig* aus Weissenstein, die Jugend sei dem Raiffeisenverband und den Genossenschaften dankbar dafür, daß ihr in so klarer Weise Einblick gegeben wurde in Sinn und Arbeit der Kärntner Genossenschaften; das Erlebnis dieser Tage in Wernberg werde gewiß dazu beitragen, die Kraft der Gemeinschaft in der Zukunft zu stärken. M.

Zunehmende Bedeutung der bäuerlichen Betriebsberatung

Forschung, Bildung und Beratung bilden die drei neuzeitlichen Eckpfeiler der Förderung der Landwirtschaft auf internationalem und nationalem Boden. Beim heutigen raschen Tempo des landwirtschaftlichen Fortschritts genügt eine gründliche allgemeine und fachliche Ausbildung des männlichen und weiblichen bäuerlichen Nachwuchses allein je länger je weniger; denn was sie in diesen Ausbildungsjahren lernen, ist zum Teil schon in fünf bis zehn Jahren überholt. Hinzu kommt der Umstand, daß noch heute die zukünftigen Bauern und Bäuerinnen keineswegs hundertprozentig dieser Ausbildung teilhaftig werden, indem dafür kein Obligatorium besteht wie in den meisten anderen Berufen. Hinzu kommt ferner die immer dringlicher werdende Weiterbildung der Berufstätigen in der Landwirtschaft, um auf der Höhe zu bleiben. Hier wie dort hat eine umfassende und intensive bäuerliche Beratungstätigkeit in die Lücke zu springen.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der deutschschweizerischen Zentralstelle für die bäuerliche Betriebsberatung in Küsnacht am Zürichsee für das Jahr 1961 sehr deutlich hervorgeht, baut sich ihr Beratungswesen von Jahr zu Jahr immer weiter aus und erfordert damit im Zusammenhang eine Verstärkung des Beraterstabes. Namentlich erfordert die viehwirtschaftliche Beratung im Berggebiet, im Zusammenhang mit der neuen eidgenössischen Tierzuchtverordnung, zusehends mehr Arbeit und Beratungskräfte. Hinzu kommt die sich mehrende Beratungstätigkeit in Spezialfragen. Wir erwähnen hier die wichtigsten, die im Bericht angeführt werden: Wie begegnen wir dem immer schwieriger werdenden Arbeitskräfteproblem? Wie und wie weit kann ich den Betrieb mechanisieren? Wie löse

ich dringende Baufragen? Wie weit kann ich die Betriebsweise vereinfachen, ohne am Ertrag einzubüßen? Wie kann der Handbetrieb rationell gestaltet werden? – Ferner hat sich die Beratungsstelle mit der Weiterbildung der Beratungskräfte, mit der Auswertung der Betriebsergebnisse, mit der Dokumentation und mit administrativen Aufgaben zu befassen.

In enger Zusammenarbeit mit der westschweizerischen Zentralstelle in Lausanne wurden verschiedene Erhebungsformulare geschaffen; sodann wurden von der deutschschweizerischen Zentralstelle in Küsnacht betriebswirtschaftliche Untersuchungen in zwei Bündner Gemeinden und in der zürcherischen Gemeinde Hüntwangen durchgeführt.

In den beiden Bündner Gemeinden Andiast und Obersaxen handelte es sich um betriebswirtschaftliche und strukturelle Erhebungen, und in der Gemeinde Hüntwangen namentlich um das Studium des Investitionsbedarfes und der gemeinsamen Maschinenhaltung. Im Herbst 1961 wurde hier eine detaillierte Bodenkartierung durch die Versuchsanstalt Oerlikon durchgeführt. Eine weitere Aufgabe lag in der Schaffung von Beispielsbetrieben mit vereinfachter Betriebsweise und rationeller Mechanisierung.

Immer notwendiger erwies sich sodann die Ermittlung von praktischen Unterlagen für die Erstellung von Arbeitsvorschlägen. Nicht weniger bedeutungsvoll war aber auch die Auswertung von Buchhaltungsergebnissen des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg zur Grundlagenbeschaffung für die Betriebsberatung. Die deutschschweizerische Zentralstelle für die bäuerliche Betriebsberatung befaßte sich im Jahre 1961 ferner mit dem Problem der gemeinsamen Maschinenhaltung in der Landwirtschaft, wobei ihr die erste Maschinengemeinschaft in Schüpfen im Kanton Bern wertvolle Anregungen brachte. Recht erfolgreich gestaltete sich nicht zuletzt die Aktion zur vermehrten Führung von Buchhaltungen im Berggebiet, konnten doch 65 neue Buchhalter für Brugg und eine Anzahl für Lausanne gewonnen werden.

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Futterbau (AGFF) und mit den Regionalberatern wurden Vorschläge für eine vereinfachte Bewirtschaftung der Betriebe des bernischen Voralpengebietes ausgearbeitet. Die erwähnte Zentralstelle studierte sodann die Probleme der Heubelüftung und ermittelte in Zusammenarbeit mit dem IMA in Brugg die Kosten von Traktoren und Motormähern und dergleichen. Schließlich erwähnen wir noch das Studium der Mechanisierung im Berggebiet für Graswirtschaft und Ackerbau als Vorbereitung für die Beraterkurse 1962/63.

Sehr umfangreich gestaltete sich 1961 die Kurs-tätigkeit der Zentralstelle für die Aus- und Weiterbildung der Berater in zahlreichen deutschschweizerischen Kantonen. In der deutschen Schweiz waren im letzten Jahre insgesamt 218 bäuerliche Berater tätig, davon aber nur 15 vollamtlich. Beratungsgruppen verzeichnete man im Flachland 198 und im Berggebiet 843, was auf das Obligatorium der Viehzuchtberatung zurückzuführen ist. Dir. J. Vontobel macht in seinem interessanten Bericht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Schweiz in bezug auf das Verhältnis ‚der ständigen zu den nicht ständigen Beratungskräften‘ eine Sonderstellung einnehme. In allen andern Ländern seien 80 und mehr Prozent der Berater vollamtlich tätig. Es ist allerdings zu bemerken, daß die überwiegende Zahl der Ingenieuragronomen die Beratungstätigkeit vorwiegend im Sommer in der unterrichtsfreien Zeit ausübt. Bei den nicht vollangestellten Beratern im Berggebiet handelt es sich vor allem um praktische Landwirte, die sich im Winter der Beratung widmen. Diese Lösung befriedigt im Berggebiet weitgehend. Wenn die Beratung in betriebswirtschaftlicher Richtung (Betriebsplanung, Vereinfachung usw.) ausgebaut werden soll, schreibt Dir. J. Vontobel in seinem Bericht, ist es

dringend notwendig, daß im Mittelland in den Wintermonaten – dann, wenn die Bauern Zeit haben – Betriebsberater zur Verfügung stehen, die über die notwendigen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen verfügen. Das in Aussicht stehende Investitionsprogramm läßt diese Forderung als besonders dringend erscheinen.

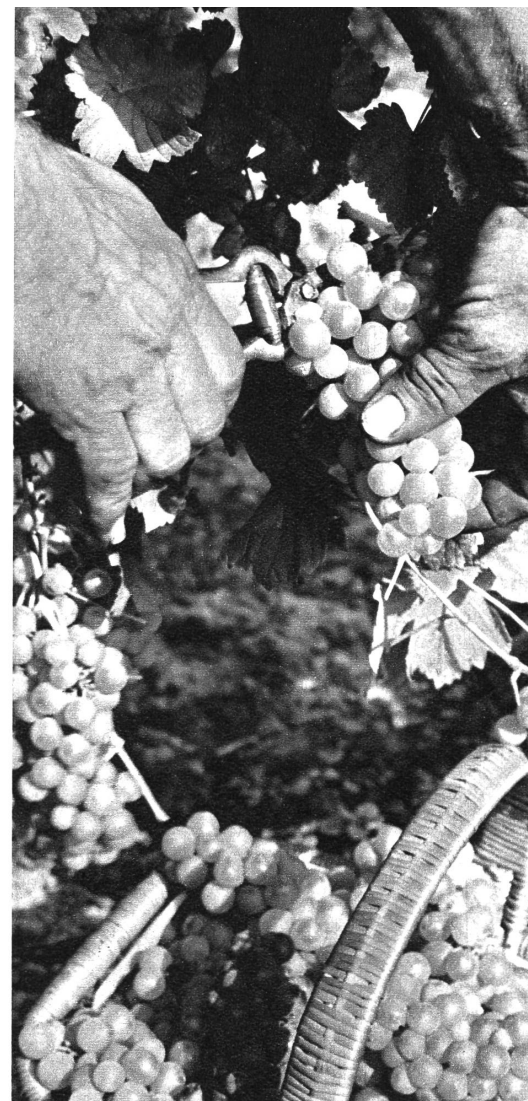
Zur Gruppentätigkeit wird im Bericht mit Befriedigung festgestellt, daß sie speziell im Berggebiet weiterhin erfreuliche Fortschritte macht, hat sich doch ihre Zahl von 682 im Jahre 1960 auf 843 im Jahre 1961 vermehrt. Im Flachland hingegen war die Zahl der Gruppen annähernd konstant geblieben. Wenn auch die freie Gruppenbildung in verschiedenen Kantonen auf Schwierigkeiten stößt, wies Dir. J. Vontobel dieser Begegnungsform, richtig organisiert und geleitet, für die nächste Zukunft dennoch zentrale Bedeutung zu. H.

Das neue Darlehens- und Kredit-Protokoll-Heft

Bei allen Raiffeisenkassen ist seit langem das besondere Kassaturz-Protokoll-Heft im Gebrauch. Es ist sehr zweckmäßig. Die statutarisch vorgeschriebenen periodischen Kassaprüfungen durch Vorstand oder Aufsichtsrat sind dadurch einfach und rasch besorgt. Es müssen jeweils nur die vorgedruckten Rubriken ausgefüllt werden.

Ein gleichartiges Protokollheft ist nun beim Verband auch erhältlich für die Kreditbewilligungen, wobei aus Kontrollgründen für jede Kasse die Protokollseiten fortlaufend nummeriert werden. Diese wichtige Neuerung wird zur allgemeinen Benützung empfohlen. Es wird damit vorab die klare, übersichtliche und vollständige Protokollierung der Darlehensbeschlüsse bezweckt. Jedes Darlehensgesuch soll an der Sitzung besprochen werden, dabei ist es aber vor allem nötig, immer einen klaren Beschluß zu fassen. In der letzten Zeit ist hierin vielfach ein gewisser Mangel in Erscheinung getreten. Wie sehr oft wurde im Protokoll z. B. nur vermerkt: «Darlehen Fr. 5000.– an XX bewilligt mit Hypothek» – oder «Mitglied XX erhält ein Hypothekendarlehen von Fr. 2000.– mit Pfand Lebensversicherungspolice», usw. Das ist offensichtlich ungenügend. Weder der Kassier noch der Revisor kann daraus ersehen, was der Vorstand eigentlich als Sicherheit verlangt und bestimmt hat. Wenn es gar nach Jahren bei einer solchen Position einmal zu Verlustschwierigkeiten kommen sollte, könnte ein so unklares Protokoll weder den Vorstand noch den Kassier entlasten.

Im neuen Kredit-Protokoll-Heft ist nun für jedes Darlehensgesuch eine Seite auszufüllen, und für alle notwendigen Angaben über Verwendungszweck, Art der Sicherheit, Namen der Bürgen, Schätzung des Hypothekarpfandes, Kapitalvorgang, Wert des Faustpfandes usw. sind die entsprechend vorgedruckten Rubriken zu ergänzen. Einfach – und dabei vollständig. Dank diesen Rubrikvordrucken kann nichts Wesentliches vergessen werden. Schon in der Vorbereitung, bei der Besprechung des Gesuches mit dem Interessenten kann der Kassier alle Angaben in die Rubriken einsetzen. An der Sitzung wird dann die Sache behandelt und das fertige Darlehensprotokoll noch unterzeichnet. Das Kredit-Protokoll-Heft bleibt immer beim Kassier. Damit hat der Kassier alle notwendigen Unterlagen, und er hat unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Akten und Sicherheiten restlos beigebracht werden vor der Auszahlung des Darlehens.



Das Kredit-Protokoll-Heft soll weitgehend unsern Herren Aktuarern, die alle nebenberuflich und ehrenamtlich das meist nicht stark begehrte Amt des Chronisten versehen, eine wünschenswerte Entlastung bringen. Die Darlehens- und Kreditbewilligungen brauchen nicht mehr im Vorstandsprotokoll vermerkt zu werden. Es verbleibt trotzdem noch ‚Protokollstoff‘ genug zur Verarbeitung, so die Jahresversammlung, dann die Beschlüsse über Zinssätze, über die Kassierentschädigung, über die Behandlung des Revisionsberichtes und selbstverständlich die Zustimmung des Vorstandes zu eventuellen Änderungen bei bestehenden Darlehenspositionen, wie Bürgenersatz, evtl. Pfandentlassungen, Bodenverkauf aus Hypothekarpfand usw. -ch

Der Abzahlungsvertrag

Wie die Presse bekannt gibt, werden in absehbarer Zeit die neuen Vorschriften des Obligationenrechtes über den ‚Abzahlungsvertrag‘ vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Wir möchten auch unsern Lesern eine kurze Übersicht bieten über die vorgesehenen neuen Bestimmungen:

Ein Abzahlungsvertrag (AZV) im Sinne des OR ist gegeben, wenn sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine bewegliche Sache vor der Zahlung des Kaufpreises zu übergeben, und der

Käufer verspricht, den Kaufpreis in Teilzahlungen zu entrichten.

Der AZV muß schriftlich abgeschlossen und von beiden Parteien unterzeichnet werden, sonst ist er nicht gültig. Ein lediglich vom Käufer unterzeichneter Bestellschein genügt also nicht. Der Vertragstext muß zudem die wichtigsten Bestimmungen von Art. 226 OR enthalten, sonst ist der Vertrag unter Umständen sogar nichtig.

Ist der Käufer verheiratet, so bedarf der AZV zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung des andern Ehegatten.

Der Verkäufer muß dem Käufer ein unterzeichnetes Vertragsdoppel übergeben. Es läuft dann für den Käufer eine Frist von 5 Tagen, innert der er auf den Vertrag verzichten kann. Dieser evtl. Verzicht muß er dem Verkäufer schriftlich mitteilen; ein Reuegeld darf in diesem Falle vom Käufer nicht verlangt werden.

Der Käufer muß spätestens bei Übergabe der Kaufsache dem Verkäufer eine Anzahlung leisten von einem Fünftel des Barkaufpreises. Liefert der Verkäufer die Sache, ohne diese volle Mindestanzahlung erhalten zu haben, so verliert er den Anspruch auf den nicht geleisteten Teil derselben. Die Restschuld, die in Raten zu begleichen ist, muß innerhalb von 2½ Jahren seit Vertragsabschluß getilgt werden. Abreden, wonach später weitere Teilzahlungen erfolgen, sind ungültig. Künftige Lohnforderungen können im Zusammenhang mit dem AZV nur soweit abgetreten werden, als sie das Existenzminimum überschreiten. Zudem ist eine solche Abtretung nur auf 2½ Jahre hinaus gültig. Hat der Käufer keine Wechsel unterzeichnet, so kann er die Restschuld jederzeit auf einmal bezahlen; die Teilzahlungszuschläge sind dann zu reduzieren.

Ist der Käufer mit der Abzahlung in Verzug, so kann ihn der Verkäufer dafür betreiben oder vom Vertrag zurücktreten. Werden später die Teilzahlungen nicht geleistet, so kann der Verkäufer diese einfordern. Den schuldigen Restbetrag auf einmal einfordern oder vom Vertrag zurücktreten kann der Verkäufer dann nur noch, wenn er sich dieses Recht vorbehalten hat und wenn ein erheblicher Zahlungsrückstand besteht. Die Ansprüche der Vertragsparteien beim Rücktritt sind im Gesetz umschrieben. Einem Käufer, der sich im Verzug befindet, kann der Richter Zahlungserleichterungen gewähren.

Die Vorschriften über den AZV gelten auch für Mietkaufverträge und für andere Rechtsgeschäfte, die den gleichen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Abgesehen von den Vorschriften über den Verzug des Käufers gelten die angeführten Bestimmungen nicht, wenn der Käufer im Handelsregister eingetragen ist, oder wenn er gewerbliche Produktionsgüter kauft, oder aber wenn der Preis höchstens Fr. 200.– beträgt, wenn die Vertragsdauer im Maximum 6 Monate gilt oder wenn der Preis in weniger als 4 Teilzahlungen zu begleichen ist.

Bei so vielgestaltigen Verhältnissen wie sie im modernen Leben auf dem Gebiete des unerhört ausgedehnten Abzahlungsgeschäftes vorkommen, kann das sicher wünschenswerte eidg. Gesetz, das für besseren Schutz und Ordnung sorgen soll, nicht ganz einfach sein. Ein solches Gesetz muß ja nicht nur bestimmen, was rechtsgültig ist, sondern es muß möglichst auch die ‚Hintertürchen‘ verstopfen, auf die es die Ganzschlaun immer abgesehen haben. Es ist zu hoffen, daß sich die neuen Gesetzesvorschriften heilsam auswirken werden, daß mancher Abzahlungskauf besser überlegt wird – und sich dann doch vermeiden läßt. Die geschäftstüchtige Reklame weckt Wünsche und Bedürfnisse vornehmlich bei jenen Leuten, die mehr aufs Brauchen als aufs Sparen eingestellt sind. Der Sparer hält sich bewußt im Zügel, er kann warten bis seine Ersparnisse ihm eine Anschaffung ermöglichen, bis er bar zahlen und damit vorteilhaft kaufen kann. Es wird immer eine dankbare Aufgabe unserer Raiffeisen-Sparkassen sein, in diesem Sinne erzieherisch zu wirken, die Leute aufzuklären und sie eher davor abzuhalten, sich durch Abzahlungskäufe oder durch unerhört teure Kreditverträge zu belasten.

Thurgauische Raiffeisentagung in Frauenfeld

Der Thurgauische Unterverband der Darlehenskassen hielt am 29. September seine Delegiertenversammlung mit 131 Teilnehmern im ‚Casino‘ in Frauenfeld ab. Die Leitung der Geschäfte geschah durch Lehrer Robert *Ger mann*, Mattwil, in ausgezeichneter Art. Er verfügt über eine ausgesucht konziliante, sprachlich feine Kunst, die Verhandlungen zu leiten, die er aufs exakteste vorbereitet hatte. In seinem liebenswürdigen Grußwort hob er die Anwesenheit von alt Nationalrat Eugster, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Darlehenskassenverbandes, sodann von Stadtrat Dr. Ammann, Frauenfeld, Direktor Dr. Edelmann, St. Gallen, Bauernsekretär Fischer, Weinfelden, und der Pressevertreter hervor. Er teilte mit, daß man diesmal mit einem halben Tag auskommen wolle, der Nachmittag stehe den Delegierten zur freien Verfügung. Empfehlenswert sei der Besuch der Gemäldeausstellung des Unterseemalers Adolf Dietrich. Kantonsrat *Brack*, Gemeindeammann in Oberneunforn, legte das stilgerecht abgefaßte Protokoll vor. Der Vorsitzende gratulierte ihm herzlich zur Wahl als thurgauischem Großratspräsident. Kassier Bannwart, Bichelsee, Verwalter der ältesten Raiffeisenkasse der Schweiz, wartete mit den Zahlen der Jahresrechnung auf, die einen kleinen Rückschlag enthielt. Er begründete die Beibehaltung des bisherigen Beitrages von 1.50 Fr. pro 100 000 Franken Bilanzsumme bis zu einem maximalen Beitrag von 120 Franken. Rechnung und Beitrag wurden genehmigt.

Was dann Präsident Robert *Ger mann* unter der schlichten Marke ‚Jahresbericht‘ vortrug, war viel mehr als ein bloßer Bericht. Die Zuhörer durften ein sprachlich wie ethisch gleich hochstehendes Wort über weltpolitische und erzieherische Sonderdinge entgegennehmen. «Wir leben in einer Zeit, die keine Zeit mehr findet für die Zeit.» Alles ist Hetze, und vieles ist Verrat an den heiligsten Gütern der Menschheit. Ein schreckliches, häßliches Exempel bildet die kommunistische Schandmauer durch Berlin, wo die Volkspolizisten der DDR mit Geld und Sonderurlaub belohnt werden, wenn sie Menschen, die aus der Ostzone fliehen, niederschießen... ‚Flüchtlinge‘ kennen wir auch in der Schweiz. Was ist von den vielen ‚Vermisstmeldungen‘ zu halten, die fast täglich im Radio durchgegeben werden? Was vom Weglaufen der 14-17jährigen von Familie, Schule, Arbeitsplatz? Wir müssen mithelfen, der Jugend den Weg durch die verschüttete Zukunft zu öffnen. Eltern und Schulen sind schwere Pflichten zur Lösung aufgetragen. – Im thurgauischen Raiffeisenhaus hat die Familie mit den 46 Gliedern letztes Jahr keinen Zuwachs erhalten. Egnach ist die größte schweizerische Raiffeisenkasse mit 8,2 Millionen Spargeldern, 68 Millionen Umsatz, 516 Mitgliedern und 50 Jahren Bestand. Alle thurgauischen Kassen zusammen zählen 7212 Mitglieder. Das heutige wirtschaftliche Wohlergehen ist wenig dazu angetan, den Mitgliederbestand zu erhöhen. Präsident *Ger mann* gedachte ehrend der Toten: Regierungsrat Hs. Reutlinger, Frauenfeld, und Revisor Hs. Burkhard, St. Gallen. Die Versammlung ehrte sie durch Erheben. Ein Wort des Dankes galt dem zurückgetretenen Direktor Ignaz Egger, St. Gallen, dessen Nachfolge als Leiter der Revisionsabteilung Direktor Dr. Edelmann übernahm. Mit reichem Beifall wurde der sprachlich wie inhaltlich gleich prächtige Präsidialbericht genehmigt.

In seinem aufschlußreichen, belehrenden Referat: ‚Die Raiffeisenkassen im Wandel der Zeit‘, stellte Direktor Dr. *Edelmann* das Wort, daß Dienen das Schönste sei, an den Anfang. F. W. Raiffeisen und J. E. Traber dienten ihren Mitmenschen. Vor 60 Jahren fand die schweizerische Verbandsgründung statt. Heute bestehen im Land über tausend Darlehenskassen mit 130 000 Mitgliedern. Die große Selbsthilfeidee Raiffeisens und Trabers ist im Wandel der Zeit unwandelbar geblieben. Die

Raiffeisenkassen sind auch heute nötig. Sie fördern den Sparwillen und befriedigen vorteilhaft die Kreditbedürfnisse. Nur sind im Verfahren die Methoden anzupassen. Der Verkehr mit der Kundschaft ist zu erleichtern. Wo man Kassenbauten errichtet, sollen sie ins Dorf passen. Technischen Neuerungen im Kassenbetrieb sei man nicht abhold, nur müssen sie im passenden Verhältnis stehen zum Umsatz. Gute, gewissenhafte Kontrolle trägt viel zur Gesundheit jeder Kasse bei. Dank des Zustromes fremder Gelder ist eher wieder eine Verflüssigung auf dem Geldmarkt eingetreten. Direktor Edelmann befaßte sich dann mit dem Zinswesen und warnte vor Krediten zu Spekulationszwecken. Er sprach ernste Worte über das Verhältnis von Geld und Geist, von Geschäft und Kultur, von Technik und Seele und rief die Versammlung auf, mitzuhelfen an der Erziehung zu wahrer Menschlichkeit. Wirken wir mit zum Nutzen unserer Mitmenschen!

In der *Diskussion* äußerten sich Ammann (Wängi), Specker (Sirnach) und Auer (Bichelsee) zu einigen Punkten der Geschäftsführung. Direktor Dr. Edelmann erteilte die gewünschten Aufschlüsse. Dann meldete der Vorsitzende, daß im November in Hauptwil, Matzingen und Klingenberg Instruktionkurse durchgeführt werden.

Als Sprecher der Behörden des Tagungsortes entbot Stadtrat Dr. *Ammann* in origineller Weise den Groß Frauenfelds, wobei er mit wissenswerten geschichtlichen Angaben und einem ordentlichen Spruz köstlichen Humors aufwartete und die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt pries, voran das kundig und sorgfältig restaurierte Schloß, welches heute das kantonale Museum birgt.

Eine außerordentlich klare und treffende Instruktion über ein schwieriges Thema, in dem die meisten Laien sich kaum richtig auskennen, stellte der Vortrag von Bauernsekretär H. *Fischer*, Weinfelden, über ‚EWG und Landwirtschaft‘ dar. Die Schweiz exportiert Agrarprodukte, besonders Käse, Zuchtvieh, Obst. An der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und darüber hinaus besitzen wir größtes Interesse. Die drei Gebiete USA, Rußland und Westeuropa rivalisieren wirtschaftlich. Für Westeuropa ist daher ein starker Zusammenschluß, eine Integration, notwendig. Heute bestehen aber in Europa zwei Blöcke, die EFTA mit England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich, Portugal und der Schweiz als eine Art ‚Staatenbund‘ und die EWG (Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft) mit Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Luxemburg, Italien als mehr bundesstaatliches Gebilde. Welche Tendenz vermag wohl unsern Bedürfnissen besser zu entsprechen? Die EFTA, der wir angehören, ist als Freihandelszone eine ziemlich lose Verbindung. Die EWG geht weiter; sie ist daran, die Zölle zwischen ihren Staaten abzuschießen, um billiger produzieren und exportieren zu können. Sie schafft auch die Einfuhrkontingentierung ab und setzt eine gemeinsame Agrarpolitik fest. Für die Schweiz können sich hier unangenehme Folgen ergeben. Der Redner zeigte anhand großer Zahlentabellen, wie der europäische Markt mit dirigistischer Ordnung zu funktionieren hätte und wie die Preisverhältnisse sind. Weil die Schweiz die höchsten Preise besitzt, ist eine Angleichung anzustreben, wobei der Tauschhandel eine bedeutende Rolle spielt. Die Schweiz importierte bisher aus den EWG-Ländern viel mehr, als der Ausfuhrwert dorthin ausmachte. Diese Tatsache gilt als starker Trumpf in ihren Händen. Wir sind nun in Unterhandlung getreten mit der EWG. Deprimierend sieht die Sache für uns nicht aus. Die Landwirtschaft darf der weiteren Entwicklung der Dinge getrost entgegensehen. «Die Erde hat dem ihren Segen noch nie verwehrt, der ernstlich darum ringt.»

Das wertvolle Referat hat den Versammelten den Weg durch das Gestrüpp der europäischen Integrationsbestrebungen gebahnt. Alt-Nationalrat *Eugster* stattete als schweizerischer Verwaltungsratspräsident Herrn *Ger mann* für die Bemühungen als thurgauischer Unterverbandspräsident warmen Dank ab und bekannte, daß er stolz sei auf die

herrliche Entwicklung des schweizerischen Raiffeisenwesens. Zu den Verhandlungen Schweiz-EWG äußerte er sich optimistisch. Auch beim Wegfall der Zollgrenzen bleibe unser Land doch konkurrenzfähig, und unsere Landwirtschaft könne weiterhin existieren, sie brauche nicht ängstlich zu sein. Auch die Industrie verzeichne überhöhte Kosten. Der kommende Kampf kann unsererseits bestanden werden.

Da man die Verhandlungen hier trotz der vorgerückten Zeit nicht abbrechen wollte, wurde das Mittagessen eingeschoben und der Rest des Programms nachher abgewickelt, wobei namentlich die Diskussion über die EWG noch offen sein sollte.

Bauernsekretär Fischer ebnete am Nachmittag den Boden dazu mit einer knappen Zusammenfassung seines vortrefflichen Referates in vier Punkten: 1. Der Zusammenschluß Westeuropas ist notwendig. 2. Die Form dazu bietet die EWG, der wir aber aus Gründen der Neutralität, der Demokratie, der Gesetzgebung und der Landesverteidigung nicht vorbehaltlos beitreten können. 3. Die schweizerische Landwirtschaft erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Beitritt, weil sie mindestens jeder andern ebenbürtig ist; nur sind gewisse Sicherungen betreffend Preise und Kostengestaltung zu erreichen. 4. Das bundesrätliche Manifest, das zum Brüsseler Treffen publiziert wurde, bildet eine vorzügliche Grundlage für die Assoziierung.

Zur EWG-Angelegenheit stellte der Vorsitzende einige Fragen, vornehmlich diese: Wer entscheidet in der Schweiz über den Beitritt? Bauernsekretär Fischer antwortete knapp und klar: «Das Volk entscheidet», um dann in weitern Ausführungen unsere schweizerische Lage im Hinblick auf die Verhandlungen mit der EWG als hoffnungsvoll und keineswegs beängstigend zu beurteilen. Eine weitere Diskussion über das immerhin etwas schwierige und heikle Thema entstand verständlicherweise nicht.

In seinem *Schlußwort* spendete Präsident Germann verdienten Dank, gab beste Wünsche für die besinnliche Zeit des Winters mit, bat die Raiffeisenmänner, gegen die wirkliche und auch die geistige Landflucht zu kämpfen, der kulturellen Verarmung der Dörfer entgegenzuwirken und am Dammwerk gegen die Flut aller seelischen und sittlichen Zerstörung mitzubauen.

Es war eine wertvolle, prächtige Tagung, für deren feine Prägung Herr Germann Anerkennung verdient. A. Bi.

Karl Appert, Präsident Allschwil

Es ist für die Mitglieder der Raiffeisenkasse von Allschwil-Schönenbuch kaum faßbar, daß ihr so sehr verdienter Präsident nicht mehr unter ihnen weilt. Eine große Trauergemeinde mußte sich dem unerbittlichen Rate des Höchsten fügen und letzten Abschied nehmen von einem unermüdeten Schaffer zum Wohle der Allgemeinheit.

Karl Appert kam im Frühjahr 1909 als frischgebakener Lehrer und schaffensfroher junger Mann nach Allschwil. Er interessierte sich nicht nur für seine Schule, sondern auch für die öffentlichen Belange des Dorfes. So trat er denn auch der eben gegründeten Raiffeisenkasse als Mitglied bei. Sein reges Interesse und seine eifrige Mitarbeit fielen bald auf, und es war deshalb eine logische Folge, daß ihn die Generalversammlung vom 28. Mai 1918 zum Präsidenten des Aufsichtsrates erkor. Als 1935 der Posten des Präsidenten des Vorstandes vakant wurde, rückte der Verewigte darauf vor. Damit stand an der Spitze der Dorfkasse ein Mann, welcher unentwegt und völlig selbstlos für deren Fortbestehen und überaus großen Entwicklung sich voll und ganz einsetzte. Wenn man bedenkt, daß Allschwil bei der Gründung der Kasse 3100 Einwohner zählte und heute 14 000, so kann man ermessen, welche Fülle von Arbeit geleistet werden mußte, um mit der gegebenen Entwicklung Schritt halten zu können. Das konnte nur ein Mann tun, der sich mit Leib und Seele mit der Grundidee Raiffeisens verbunden und verwachsen fühlte.

Die Tatsache, daß er beinahe 45 Jahre lang der Dorfkasse sich in uneigennütziger Weise, ohne Entgelt, zur Verfügung gestellt hat, nötigt uns die größte Achtung ab. Wie viele Stunden und Tage opferte er der Genossenschaftskasse und damit den Genossenschaffern! Jene, die mit ihm zusammenarbeiten durften, wissen, mit welcher Begeisterung er sich für die gute Sache einsetzte und mit welchem Elan er die zahlreichen Generalversammlungen meisterte. Man mußte ihn bewundern, wie gewissenhaft er jedes Geschäft prüfte, überlegte Voten abgab, kluge Ratschläge und klare, wohlbedachte Weisungen erteilte.

Als er in seinem Lehrerberuf gesundheitshalber vorzeitig in den Ruhestand trat, bedeutete sein Zurücktreten nicht Untätigkeit, sondern erst recht Anspannung



seiner reichen Arbeitskraft. Mehr noch als bisher stellte er sich in den Dienst der Kasse!

Karl Appert durfte, nicht zuletzt als persönliches Verdienst, miterleben, daß die Dorfkasse eine gedeihliche Entwicklung nahm. Sie ist der Erfolg seines Einsatzes und der guten, fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem langjährigen, initiativen Verwalter. Der schönste Dank wurde ihm dadurch zuteil, daß er noch zu Lebzeiten für sein Mühen viel Anerkennung und Wohlwollen fand; äußerlich und sinnfällig kamen Dank und Anerkennung in den stets ehrenvollen Bestätigungswahlen zum Ausdruck.

Der Verstorbene gehörte zu den Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens der Öffentlichkeit und damit der menschlichen Gemeinschaft hingaben. Er war ein Mann von seltener Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit und Treue, die beispielhaft für uns sein muß. Menschen dieser Art sind es, die uns durch die Fährnisse der Zeit hindurchsteuern und als Vorbild in die Zukunft strahlen!

Nun ruht das, was an Karl Appert sterblich war, in der Erde seiner Wahlheimat, der er immer und in allem die Treue hielt und diente. Vor uns aber gähnt eine Lücke, das Fehlen eines Mannes, welcher jahrzehntelang der eigentliche Vater und sichere Pol unserer Dorfkasse war. Möge ihm im Jenseits alles das vergolten werden, was er auf Erden Gutes getan und unter Hintansetzung persönlicher Vorteile geleistet hat! -b.

Raiffeisen-Tagung im Baselland

Am Sonntag, den 30. September 1962, waren die Delegierten aller Baselbieter Raiffeisenkassen und mit ihnen auch zahlreiche Vertreter der umliegenden Solothurner Kassen bei der Ortskasse Therwil zu Gäste. Im neuen Turnsaal war alles auf das beste organisiert, und der vortreffliche Männerchor entbot den Willkomm mit ausgewählt schönen Liedergaben. Es folgte sodann die Begrüßung durch den Unterverbandspräsidenten, Rektor P. Müller, Oberwil. Seine klassisch wohlgesetzte Ansprache erfreute alle Anwesenden. Sie bot eine kurze, treffliche Schilderung unserer Zeitverhältnisse und gab eine Übersicht über die erfolgreiche Raiffeisen-Tätigkeit bei den 14 Mitgliedkassen und im Unterverband. Die erste Kasse, Ettingen, hat ihr 60. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Jahresumsatz von über 130 Mio Fr. läßt erkennen, daß unsere dörflichen Spar- und Kreditinstitute stark beansprucht werden. Die Mitgliederzahl ist auf 2999 angestiegen, dazu kommen 12 370 Sparer. Die Bilanzsumme aller 14 Kassen ist mit rund 54 Mio Fr. ausgewiesen.

Lehrer Kunz, Ettingen, legte als Chronist ein flottes, ausführliches Protokoll vor über die letztjährige Tagung in Langenbruck. Die Vereins-Ab-

rechnung mit einem Vorschlag von 770 Fr., erstattet von Kassier Mangold, Hemmiken, wurde nach Antrag der Revisoren genehmigt unter Verdankung der Jahresarbeit an alle Organe.

Von Unterverbandssekretär Vogt, Allschwil, ist für das Tagesreferat das Thema also formuliert worden: 'Wie können unsere Raiffeisenkassen die heutigen Kreditbedürfnisse der Dorfbewölkerung befriedigen?' Ein Problem von sehr praktischer Bedeutung, das die Delegierten als leitende Organe der Dorfkassen lebhaft interessiert. Dabei hat jede Kasse ihre ganz eigenen Verhältnisse. Die Beratung der Mitglieder und die möglichst individuelle Darlehenshilfe ist ein Hauptanliegen jeder Raiffeisenkasse. Mehr als andere Banken, die sich allenfalls auch mit Anleihen, mit Pfandbriefen oder durch die modernen 'Anlagefonds' zusätzliche Mittel für Hypothekengeschäfte beschaffen, sind die Raiffeisenkassen naturgemäß beschränkt auf die Selbsthilfe-Möglichkeiten in der Gemeinde. Die Praxis zeigt aber immer wieder, daß es bei intensiver Pflege der Solidarität in der Dorfgemeinschaft möglich ist, den normalen Kreditbedarf wohl befriedigen zu können. Wichtig ist, daß die Raiffeisenkassen vorab Klein- und Betriebskredite für ihre Mitglieder

zweckmäßig und vorteilhaft besorgen können, daß niemand auf Abzahlungskäufe usw. angewiesen ist. In diesem Sinne sprach Verbandssekretär Bücheler zum Thema, und seine Ausführungen wurden ergänzt durch Delegierte, die ihre praktischen Einzelfälle darlegten. In der Aussprache wurde auch auf die Bedeutung und die Nützlichkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Ortskassen und Zentralkasse hingewiesen.

Sekretär Vogt orientierte über den von ihm organisierten Kassier-Instruktionskurs, der am 20. Oktober 1962 in Allschwil abgehalten wird. Der Vorsitzende gab noch Kenntnis, daß im Kanton eine gesetzliche Neuordnung der Mündelgelderfrage in Aussicht genommen sei. In einer wohlbegründeten Eingabe hat der Unterverband beantragt, den neuen Gesetzestext wie in den meisten andern Kantonen so zu fassen, daß die Mündelgelderanlage einfach bei denjenigen Kassen und Banken (also auch bei den Raiffeisenkassen) zulässig ist, die dem Bankengesetz unterstehen.

Die Tagung war ein weiterer Markstein in der Geschichte der Basler Raiffeisenbewegung, und sie wird die Arbeit im Dienste der gemeinnützigen Idee befruchten. -ch-

Die Bündner Raiffeisen-Tagung am jungen Rhein

War es Sympathie zu der geschlossenen Reihe der Raiffeisenkassen in der Cadi oder waren es andere Gesichtspunkte, die die Raiffeisenmänner Graubündens so zahlreich zusammenriefen? Auf jeden Fall entspricht es der ausgesprochenen Stärke des Bündners für die Gemeindeautonomie, daß sich zur ordentlichen kantonalen Tagung der raiffeisen-schen Spar- und Kreditkassen unserer Dörfer vom 30. September im Paßdorf Disentis/Mustér mehr als 160 Delegierte einfanden, obwohl der Tagungs-ort nicht zentral lag. Ein sonniger Tag ließ die herbstliche Berglandschaft in voller Schönheit er-glänzen.

Die gewohnten Jahresgeschäfte fanden unter der kundigen Führung von Präsident *Gieri Vincenz*, *Mistral*, *Trun*, in der Gemeindehalle, rasche Ab-wicklung. Aus dem weitverzweigten Kanton hatten 63 von 89 Kassen Abordnungen entsandt. Die zu Stimmzählern erkorenen *Giusep Huonder*, *Disentis/Mustér*, und *Alfons Gienal*, *Somvix*, hatten keine schwere Arbeit zu leisten, verliefen doch alle Abstimmungen in voller Harmonie. Der Unterver-band verfügt in *Dr. W. Kunz-Schanf*, über einen schreibgewandten Aktuar, was in dem Protokoll über die letzte Versammlung klar zum Ausdruck kam.

Von konstanten Erfolgen im 1961 konnte der Präsident in seinem Jahresüberblick berichten. Hervortretend ist die Zunahme des Sparkassa-Bestandes, der um mehr als 5 Mio Fr. auf 43 262 000 Fr. ansteigen konnte. Fürwahr ein Zeichen, daß die Kassen die Zweckbestimmung der Förderung der Spartätigkeit erfüllen, aber auch, daß das Sparen in den Talschaften noch zur Währschaft des Bürgers gehört und als Mittel angesehen wird, um sich in den Launen der berglichen Wirtschaft eher selbstständig halten zu können. Da auch auf Obligationen und Konto-Korrent in erfreulichem Maße Gelder eingingen, konnte der Hypothekenbestand auf 53 130 000 Fr. erhöht werden. Die Bedeutung der Kassen, die sich auf alle Sprachgebiete des Kantons erstrecken, geht aus der Bilanzsumme von 83 433 000 Fr. (Vorjahr Fr. 75 430 000 Fr.) und aus dem Umsatz von 190 015 000 Fr. (Vorjahr 162 781 000 Fr.) hervor. Über einen guten Stand der Unterverbandskasse kann der Kassier, *B. Balzer*, *Alvaschein*, Zeugnis ablegen, beträgt der Überschuß doch Fr. 478.25 und das Vermögen 5733.05 Franken, was für die vorgesehene nächste Tagung im entfernten Müstair eine willkommene Ausgangslage schafft. Nach einem kurzen und prägnanten Revisorenbericht von *A. Heini*, *Rhätziuns*, fand die Rechnung einstimmige Genehmigung. Die Festlegung des Jahresbeitrages warf keine hohen Wellen, konnte doch der bisherige Ansatz beibe-halten werden.

Für den Tagungsort sprach *Giusep Huonder*, Präsident der Darlehenskasse Disentis/Mustér, ge-wählte Worte des Willkommens und erinnerte daran, daß das Kloster nicht bloß im Dorfbild von Disentis dominiert, sondern auch als erste Benediktiner-Niederlassung diesseits der Alpen schon seit Jahr-hunderten Stätte von Kultur und Fortschritt ist.

In seinem Referat 'Die selbständige Gemeinde und die Raiffeisenkasse' stellte Direktor *Dr. A. Edelmann* vom schweiz. Zentralverband die örtliche Geldausgleichsstelle in anschaulicher Weise in den Mittelpunkt des Dorfgeschehens. Durch das dorfeigene Geldinstitut erhält die Gemeinde neue Impulse des Glaubens an sich selbst, dörfliche Er-starkung durch den Zusammenschluß sowie ein gesundes örtliches Selbstbewußtsein. Je umsichtiger und lebendiger die Gemeinden und die lokalen Vereinigungen geführt werden, um so mehr wächst auch das Verständnis für die Belange der größern Einheit.

Für das Thema 'Winke und Wegleitungen aus der Praxis' konnte Revisor *A. Krucker* aus dem Borne seiner reichen Beobachtungen schöpfen. Die Hinweise auf die Gestaltung der Zinssätze und die personellen Änderungen im Revisionsdienst bilde-

ten den Abschluß der Ausführungen. In der Um-frage verdankte *E. Vogt*, *Flims*, namens der Kasse die Tätigkeit des Revisors, und *Dir. Dr. Edelmann* gab eine erste Orientierung über die Notwendigkeit der zeitgemäßen Anpassung des Eigenkapitals.

Nach dem, in den beiden Hotels *Lukmanier* und *Post* mit gastfreundlicher Menge und Qualität ser-vierten Mittagessen wurde noch die Möglichkeit eingehender Besichtigung des Klosters und der neuen Ökonomiegebäude gegeben, was für das geis-tige und weltliche Auge eine Freude war. Die ge-samte Veranstaltung trug den Charakter einer Be-wegung, die ernstlich bestrebt ist, dem Volksgan-zen zu dienen und auf dem Wege des Spar- und Kreditwesens mitzuhelfen, die Bedeutung der Ge-meinde zu festigen. -u-

Generalversammlung

Hemberg SG. Am 5. August 1962 fand in der 'Sonne' die außerordentliche Generalversammlung statt. In sei-ner Begrüßung erwähnte Präsident *Nef*, daß wir in-folge des plötzlichen Hinschiedes unseres rührigen Kas-siers, *Hs. Schmid*, gezwungen wurden, eine außerordent-liche Versammlung einzuberufen. *Hs. Schmid* hat das Kassieramt am 17. Juni 1961 angetreten und sich mit Hingabe seiner Aufgabe angenommen. Er wurde uns am 8. Juli plötzlich durch den Tod entrissen und am 11. Juli zur letzten Ruhestätte begleitet. In stillem Ge-denken wurde der Dahingeshiedene geehrt. Der Ap-pell erzeugte 33 Stimmberechtigte, und als Stimmzäh-ler beliebten *Ernst Weber sen.* und *Ernst Schafflützel*.

Als neuer Kassier hatte sich uns in verdankenswerter Weise Herr Lehrer *Vetsch* zur Verfügung gestellt, und derselbe wurde in geheimer Abstimmung mit 32 Stim-men ehrenvoll gewählt. Die Mitglieder wurden gebeten, die Benützung der Kasse wenn möglich der Schulzeit anzupassen, da Herr *B. Vetsch* noch ein Jahr lang Schule halten wird. Die zentrale Lage seiner Wohn-ung, in der uns Herr *Vetsch* einen Büreauroom zur Verfü-gung stellt, und die allgemeine Beliebtheit des neuen Kassiers berechtigen uns zur Hoffnung, daß über der getroffenen Wahl ein guter Stern walten möge.

Da keine weiteren Geschäfte oblagen, konnte der Vorsitzende die Tagung mit den besten Wünschen für Institut und Kassier schließen. ... er.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Buttisholz LU. Am 21. September 1962 verschied selig in Gott alt Gemeindepräsident *Josef Hodel-Meyer*, *Sonn-matt*, *Buttisholz*. Mit ihm hat eine Persönlichkeit von uns Abschied genommen, die im politischen, wirt-schaftlichen und kulturellen Leben unserer Gemeinde während Jahrzehnten eine führende Rolle gespielt hat.

Der selig Verstorbene war der Sohn des Gemeinde-präsidenten *Johann Hodel*, Bäckermeister und Land-wirt, Dorf, und der *Anna Huber* von der *Roth*, *Ruswil*. Er erblickte das Licht der Welt im Jahre 1885. Mit 6 Geschwistern verlebte der aufgeweckte Knabe eine fro-he und arbeitsame Jugendzeit. Nach dem Besuch der Primarschule *Buttisholz* und der Sekundarschule in *Großwangen* half er im väterlichen Betrieb wacker mit. Zur weiteren Ausbildung besuchte er die Landwirt-schaftliche Schule in *Surse*.

Der Vater des lieben Verstorbenen besaß nach den unteren Hof *Schweikhüsern*. Vor dem Ersten Weltkrieg übernahm Sohn *Hans* dieses schöne Bauerngut, wäh-rend die Dorfliegenschaft und die dazugehörige Bäk-kerie in den Besitz von *Josef Hodel* selig übergingen. Am 10. Mai 1919 schloß der strebsame junge Mann den Lebensbund mit *Fräulein Elise Meyer* von der *Klausenmatt*, *Großwangen*. In ihr fand er eine treue, tüchtige und aufgeschlossene Lebensgefährtin. Gott schenkte dem arbeitsamen Ehepaar 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter, die zu tüchtigen Menschen erzogen wur-

den. Sohn *Hans* starb leider schon im jugendlichen Al-ter von 16 Jahren.

Der selig Verbliebene war ein tüchtiger, aufgeschlos-sener Landwirt, der auch die Bäckerei und das damit verbundene Ladengeschäft vorzüglich führte. 1935 er-warb er mit *Kollator Gottfried Pfyffer-Feer* den oberen *Grabenhof*. 1954 kaufte er seinen Teilhaber aus. In der Folge übergab er diese Liegenschaft seinem Schwiege-sonn *Hans Bühler-Hodel*. 1956 entschloß sich *Josef Hodel*, im *Hinterdorf* ein Zweifamilienhaus, die *Sonn-matt*, zu bauen. Ein Jahr später trat er die Dorfliegen-schaft und die dazugehörige Bäckerei seinem Sohne *Josef Hodel-Lötscher* ab.

Im Jahre 1923 wurde *Josef Hodel* in den Gemein-de-rat gewählt. Während vielen Jahren versah er das Amt eines Verwalters. In dieser Eigenschaft war er Präsident verschiedener Straßenbaugenossenschaften. 1942 wäh-ten ihn die Bürger zum Gemeindepräsidenten. In spar-samer und überlegener Weise stand er unserer Gemein-de bis zum Jahre 1955 vor. Während Jahren am-tete *Josef Hodel* auch als Kommandant der Feuerwehr. Der Armee diente er im Ersten Weltkrieg als strammer Kavallerie-Unteroffizier und im Zweiten Weltkrieg als Ortswehrkommandant von *Buttisholz*. Überall stellte der Verstorbene seine Fähigkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung. 1928 half er bei der Gründung der Dar-lehenskasse mit. Bis zum Jahre 1962 präsi-dierte er deren Aufsichtsrat. Auch der Käseigenossenschaft *Dorf* diente er während Jahren als Vorstandsmitglied, Präsi-dent und Mitglied der Baukommission. Ferner wirkte er anlässlich der Schulhauserweiterung auch als Mit-glied der Baukommission. Politisch stand der Verstor-bene in unbedingter Treue zur Konservativen Volkspar-tei. Während Jahren am-tete er als Präsident der Ge-meindepartei.

Neben allen diesen vielseitigen Aufgaben in Beruf, Familie und öffentlichem Leben war der Verstorbene eine Frohnatur. Schon in jungen Jahren stellte *Josef Hodel* sein Können als Musikant der Kirchenmusik *Buttisholz* zur Verfügung. 1902 half er als einer der Hauptinitianten unsere flotte Feldmusik gründen. Er diente diesem Verein auch als Vorstandsmitglied und Präsident. Im weiteren war er Mitbegründer der Jagd-gesellschaft *Buttisholz*.

Im Jahre 1955 entschloß sich Vater *Josef Hodel*, aus dem öffentlichen Leben zurückzutreten. Kurze Zeit nachher zog er sich auch beruflich zurück. Mit seiner lieben Gattin verlebte er in der *Sonn-matt* die wohlver-dienten Tage des Alters. Leider machten sich in den letzten Jahren vermehrte gesundheitliche Störungen be-merkbar. Donnerstag, den 20. September 1962, stellte sich eine Herzkrise ein, von der sich der liebe Verstor-bene nicht mehr erholen sollte. Am Freitagnachmittag schloß Vater *Josef Hodel* die irdischen Augen, um nach einem arbeitsamen, aufopfernden und erfolgreichen Le-ben in die ewige Glückseligkeit einzugehen.

Der schwergeprüften Gattin, den tieftrauernden Kin-dern und allen Anverwandten sprechen wir das herz-lichste Beileid aus. R. I. P.

Hemberg SG. Mit Windeseile verbreitete sich die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres beliebten Kas-siers *Hans Schmid*.

Am 8. Juli ging *Hs. Schmid* mit drei Schützenkame-raden an das Kant. Schützenfest nach *Glarus*, und von dort erreichte uns die Kunde, daß *Hans* durch einen Schlaganfall plötzlich ins Jenseits aberufen wurde. *Hans Schmid* hatte noch das Kranzresultat als Veteran herausgeschossen, worauf er seinen Schützenkame-raden sterbend in die Arme sank. Einige Tage vorher fand noch eine Vorstandssitzung beim Kassier statt, und kei-ner von uns ahnte, daß wir so bald trauernd an der Bah-re unseres unternehmungslustigen Kassiers stünden. Am 17. Juni 1961 wurde *Hs. Schmid* als Kassier unserer Darlehenskasse gewählt, nachdem *Ernst Näf*, der die Kasse während 31 Jahren geführt hatte, aus Altersrück-sichten seine Demission eingereicht hatte. *Hs. Schmid* hatte sich rasch und gründlich in die übernommene Aufgabe eingearbeitet und als loyaler, frohmütiger 60-er bald das volle Zutrauen von Mitgliedern und Einle-gern erworben, was unsere Kasse zahlenmäßig vorteil-haft zu spüren bekam. In seinem sehr schön gelegenen Wohnhaus hatte er uns einen Büreauroom zur Verfü-gung gestellt, und die Kassabenützer gingen gerne bei ihm und seiner Frau ein und aus.

Sein plötzlicher Tod hat nicht nur für seine Angehö-rigen, sondern auch für unsere Kasse eine spürbare Lücke geschaffen.

Am 11. Juli haben wir *Hans Schmid* zu seiner letzten Ruhestätte begleitet, und das überaus große Grabgeleite war ein weiteres Zeugnis seiner großen Beliebtheit. Sei-nen Angehörigen sprechen wir unser tiefgeföhntes Bei-leid aus, und *Hans Schmid* werden wir noch lange in guter Erinnerung behalten und seiner ehrend und dank-bar gedenken. ... er.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1962

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa:					
a) Barschaft	1 398 975.22		1. Bankenkreditoren auf Sicht		684 058.87
b) Nationalbank-Giro und Clearing	3 288 766.71		2. Andere Bankenkreditoren		—
c) Postcheck-Guthaben	353 479.55	5 041 221.48	3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
2. Coupons		9 912.25	a) auf Sicht	132 389 085.91	
3. Bankendebitoren auf Sicht		563 949.15	b) auf Zeit	270 838 000.—	403 227 085.91
4. Andere Bankendebitoren		39 050 000.—	4. Kreditoren		
5. Kredite an angeschlossene Kassen		27 087 576.72	a) auf Sicht	9 846 362.76	
6. Wechselporfeuille		24 002 885.09	b) auf Zeit	705 846.10	
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)		7 107 518.89	c) auf Zeit (mehr als 1 Jahr fest)	755 000.—	11 307 208.86
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 8 939 561.27		11 913 048.44	5. Spareinlagen		24 075 096.77
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 913 045.10		3 492 064.15	6. Depositeneinlagen		3 084 045.11
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		37 802 052.06	7. Kassa-Obligationen		11 901 500.—
11. Hypothekar-Anlagen		142 060 090.25	8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
12. Wertschriften		184 530 397.55	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		—
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—	10. Sonstige Passiven		1 243 410.78
14. Sonstige Aktiven		—	11. Eigene Gelder		
		482 710 716.03	a) einbezahlte Geschäftsanteile	15 500 000.—	
			b) Reserven	7 650 000.—	
			c) Gewinnsaldo vom Vorjahr	38 309.73	23 188 309.73
					482 710 716.03

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 8 623 604.—.

Reitnau AG.

Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.
Hin geht die Zeit, her kommt der Tod.
Ach, wie geschwinde, wie behende
kann kommen meine Todesnot.

Ja, wie geschwinde, wie behende kommt der Tod. Am gleichen Tage noch hatte Kassier Hans Häfliger einem jungen Manne das letzte Geleite auf den Friedhof gegeben. Nach Feierabend dieses Mittwochs war sein letzter Gang, den Angehörigen eines ein paar Tage vorher verstorbenen Mitbürgers das Sterbegeld seiner Krankenkasse zu überbringen. Es sollte sein letzter Gang überhaupt sein. Bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er kurz nach dem Betreten dieses Hauses von einem Herzschlag ereilt und sank, zum Schrecken der Anwesenden, tot nieder.

Hans Häfliger war im Sommer 1909 der Lehrersfamilie Rudolf Häfliger als drittes von vier Kindern geschenkt worden. Von lieben Eltern umsorgt, genoß er, in einer frohen Familiengemeinschaft aufwachsend, eine schöne Jugendzeit. Nach dem Besuch der Gemeinde- und Bezirksschule in Reitnau ließ sich der aufgeweckte Jüngling im kaufmännischen Beruf ausbilden. Anschließend eignete er sich anlässlich eines Aufenthaltes in London die englische Sprache an. In die Heimat zurückgekehrt, fand er Arbeit im Innen- und Außendienst einer alteingesessenen Firma in Aarau. Als im Spätherbst 1933 sein erst ein halbes Jahr pensionierter Vater ebenfalls an einem Herzschlag plötzlich gestorben war, übernahm Hans die vorübergehende — wie man glaubte — Führung der Darlehenskasse, deren Gründer und erster Kassier Lehrer Häfliger gewesen war. Rasch arbeitete sich der junge Mann in das neue Arbeitsgebiet ein. Natürlich war die Verwaltung der Dorfkasse noch keine Existenz für ihn, und er suchte sich ergänzenden Verdienst als Vertreter der Möbel- und später der Lebensmittelbranche. Unentwegt aber förderte er den Ausbau der Raiffeisenkasse, was ihm durch sein initiatives und zugleich leutseliges Wesen vorzüglich gelang. Die Dorfkasse nahm unter seiner gewandten kaufmännischen Leitung eine solche Entwicklung und einen derartigen Aufschwung, daß sich die Kassabehörden ver-

anlaßt sahen, ein eigenes Kassagebäude erstellen zu lassen und den Kassier im Hauptamt anzustellen. Mit seinem unterdessen gegründeten Hausstand, der mit drei Knaben erweitert worden war, zog er ins neue Heim am prächtig gelegenen Hang der westlichen Seitenmoräne. Nun konnte sich seine unermüdliche Tatkraft so recht entfalten, und in kurzen Jahren ist die Darlehenskasse Reitnau, dank seiner Zugkraft, zu einer der größten unseres Kantons geworden. Seiner speditiven Arbeit und seiner Gewissenhaftigkeit vertrauend, wurden ihm mit der Zeit auch weitere Kassen anvertraut. Es war für ihn nicht immer leicht, mit oder gegen diese Behörden oder Vorstände neue Ideen durchzubringen; das raubte ihm viel Nervenkraft, und doch tat er alles nur zugunsten seiner Kunden, denen er jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stand. Der Öffentlichkeit diente er auch einige Jahre als Mitglied und Aktuar der Schulpflege. In seiner eher kargen Freizeit wanderte er gerne durch Flur und Wald, auch auf vielen Bergtouren tat sich der Sinn für die Schönheiten unserer Heimat auf, und er fand darin immer wieder Erholung. Seine robuste Gesundheit wurde vor Jahren etwas dezimiert, als er sich einer schweren Nierenoperation unterziehen mußte. Dies hatte auch zur Folge, daß er dem Vaterlande nicht mehr als Fourrier dienen konnte. Mit seiner lieben Gattin führte er ein gastliches Haus, und war im Kollegen- und Freundeskreis, vor allem aber an kantonalen und schweizerischen Tagungen der Raiffeisenbewegung ein überaus unterhaltsamer Gesellschafter. Sein freundliches, leutseliges Wesen machte ihm den Zugang zu vielen Menschen leicht, während andere seine offene, manchmal allzu offene Wesensart eher ablehnten.

Ohne der Frömmerei verfallen zu sein, war Hans Häfliger ein in sich gekehrter Mann mit tiefem Glauben und einem ausgesprochenen Sinn für alles Gute und Schöne. — Nun ist er uns allen unerwartet entrissen worden, mitten aus seinem umfangreichen Lebenswerk, das er gerne noch lange hätte weiterführen wollen und mögen. Still sind seine so tätigen Hände und sein reger Geist geworden. Unvergessen aber werden seine für die Mitmenschen getanen Werke sein. Wie seine Familie wurde auch die große Raiffeisengemeinde vom schweren Verlust getroffen.

Die überaus zahlreich erschienenen Trauernden aus weiter Umgebung, die kaum alle im Gotteshaus von Reitnau Platz fanden, wollten Zeugnis ablegen von der großen Wertschätzung des Verstorbenen. Die tiefempfundenen Abschiedsworte des Predigers, die selten schön vorgetragenen Trostlieder eines Chores aus Zofingen und die vielen Kränze und Blumen möchten mithelfen, den herben Schmerz, den der Tod von Hans Häfliger bei seinen Angehörigen und Freunden hinterlassen hat, zu lindern. FH

Zihlschlacht TG. Durch den allzufrühen Hinschied des Initianten unserer Darlehenskasse ist unser Dorf in allgemeine Trauer versetzt worden. *Otto Zingg*, Baumeister, verdient es, daß seiner auch in unserem Raiffeisenboten ehrend gedacht wird.

Es war im Frühjahr 1935, als in nicht besonders günstiger Zeit auf Betreiben des Obgenannten das Wagnis der Gründung einer Raiffeisenkasse für unsere Muzipalgemeinde in die Wege geleitet wurde. Direktor Heuberger vom Verband, herbeigerufen zu einer Aufklärungsversammlung, verstand es, durch sein überzeugendes, zündendes Referat die Mehrheit der Anwesenden trotz offenen Widerstandes seitens einiger Vertreter benachbarter Banken von der Wünschbarkeit der Gründung einer Raiffeisenkasse in unserem Dorf zu überzeugen. In einer zweiten Versammlung bei größerer Beteiligung gaben gegen ein halbes Hundert Anwesender ihre Unterschrift als Mitglieder, nachdem zuvor durch wertvolle Vorarbeit ein Statutenentwurf vorgelegt worden war. In einem Zug erfolgte einhellig die Wahl von 5 Vorstands- und 5 Aufsichtsratsmitgliedern und des Kassiers. Am 1. Juli 1935 wurde die Arbeit hoffnungsfroh begonnen. *Otto Zingg* stand dem Gemeinschaftswerk von Anfang an bis gegen Ende seiner vielseitigen Wirksamkeit treu zur Seite als Vizepräsident des Vorstandes, vorübergehend auch als Präsident. Besonders wertvoll war stets sein fachmännisches Urteil in Baufragen bei Behandlung von Darlehensgesuchen von Gewerbetreibenden. Der Einsatz hat sich gelohnt. In den 27 Jahren redlichen Bemühens ist aus dem anfänglich schwachen Zweiglein ein lebenskräftiger Baum mit über 160 Mitgliedern geworden. Das Referat von *Otto Zingg*

anlässlich der kürzlichen 25-Jahr-Jubiläumsfeier ist der beste Beweis hierfür. Unsere Dorfkasse ist kaum mehr wegzudenken aus dem Leben unserer Munizipalgemeinde.

Otto Zingg hat seine Dienste trotz starker beruflicher Inanspruchnahme der Öffentlichkeit in weitem Belangen zur Verfügung gestellt. Seit 1943 war er Mitglied des Gemeinderates und des Waisenamtes. Ihm wurde auch die Funktion des Mieterschutzes übertragen. Er übte ferner die Brenneraufsicht aus, ebenso die Feuerchau. Er war auch tätig als Lebensmittelexperte, Mitglied der Ortskommission und Vize-Ortsvorsteher. Längere Zeit war er ferner Chargierter der örtlichen Feuerwehr. Als Mitglied der Wasserkorporation beschäftigte ihn in jüngster Zeit auch der Bau der neuen Wasserleitung. Otto Zingg war auch der Zihlschlachter „Turnvater“ und Gründer der Männerriege. Als Mitgründer des Gewerbevereins Zihlschlacht und Umgebung und dessen langjähriger Präsident rief er auch die zur Tradition gewordenen „Schweizer-Woche“-Abendveranstaltungen ins Leben.

Bei großer Beteiligung und Anteilnahme der Bevölkerung aus nah und fern wurde der Verstorbene am 27. September zu Grabe getragen. Um ihn trauern neben seiner zweiten Ehegefährtin (die erste wurde der Familie 1943 nach kurzem Kranklager jäh entrissen) ein verheirateter Sohn und zwei verheiratete Töchter aus erster Ehe sowie ein Sohn und eine Tochter aus zweiter Ehe, beide noch nicht volljährig. Anfangs dieses Sommers noch ein kraftstrotzender, vielseitiger Berufsmann und öffentlich Tätiger – heute ruht er auf unserem Friedhof aus von seiner Arbeit. Die Erde sei ihm leicht. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.
R.

Aus der Praxis

Vorsicht bei Viehverpfändungen

Im Dezember 1959 gewährte eine Darlehenskasse dem Schuldner X ein Darlehen von Fr. 8000.– gegen Eintrag eines Pfandrechtes an 5 Kühen und 4 Rindern im Viehverpfindungsprotokoll. 6 Monate später erfolgte eine Veränderung im Tierbestand, die ebenfalls eingetragen wurde. Als der Schuldner mit Zinsen und Abzahlungen im Rück-

Zum Nachdenken

Wer selbst nicht hat gekostet der
Armut Bitterkeit,
Verzieht die Miene, wendet vom
Bettler das Gesicht:
Vom Elend nur zu hören, bist du
nicht stark genug,
Wie schwer ist erst dem Armen,
zu tragen sein Gewicht!

A. d. Persischen d. Sadi (1184)

stand war, wurde er gemahnt und schließlich betrieben. Anstatt direkt auf Pfandverwertung zu betreiben, verlangte die Darlehenskasse Betreuung auf Pfändung, obwohl ihr ein Pfandrecht an den verschiedenen Tieren zustand. Unter diesen Umständen ist selbstverständlich nicht Betreuung auf Pfändung einzuleiten, da es jeder Logik entbehrt, eine bereits verpfändete Sache noch zu pfänden. Das zuständige Betreibungsamt, das zugleich Viehverpfindungsamt ist, stellte schließlich eine Pfändungsurkunde aus, versehen mit dem Vermerk: «Diese Urkunde gilt als provisorischer Verlustschein gem. Art. 115 Abs. 2 SchKG», weil diese Tiere bereits in einer vorhergehenden Pfändung gepfändet worden seien. Nach Art. 27 der Viehverpfindungs-Verordnung hat nun aber das Betreibungsamt bei Pfändungen von Amtes wegen festzustellen, ob eine Viehverpfindung besteht oder nicht. Hätte der Beamte dieser Pflicht nachgelebt, so wäre ihm nicht entgangen, daß das Vieh bereits verpfändet war. Es ist deshalb von großem Nutzen, wenn Kassiere und Kassabehörden, sobald sie von einer Betreuung gegen einen Schuldner, des-

sen Vieh der Darlehenskasse verpfändet ist, hören, ihr Augenmerk auch auf diesen Punkt richten.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Beachtung einer andern Vorschrift der Viehverpfindungsverordnung. Gemäß Art. 13 hat das Verschreibungsamt des ordentlichen Standortes der Pfandsache jeweils im November den Pfandgläubigern, deren Pfandrecht im zweitvorhergehenden Kalenderjahr eingetragen worden ist, mitzuteilen, daß auf den 31. Dezember der Eintrag gelöscht werde, wenn nicht bis zu diesem Tage die Erneuerung des Eintrages verlangt wird.

Die Dauer des Eintrags im Viehverpfindungsprotokoll beträgt also im Maximum 3 und im Minimum 2 Jahre und muß nachher, soll das Pfandrecht bestehen bleiben, verlängert werden. Nehmen wir den Fall an, am 5. Januar 1960 sei ein Pfandrecht eingetragen worden. Im November 1962 sollte dann die Mahnung betr. Erneuerung vom Verschreibungsamte eintreffen, und die Verlängerung, sofern sie gewünscht wird, würde ab 1. Januar 1963 laufen. Genau gleich verhält es sich für das Pfandrecht, das erst Ende Dezember 1960 eingetragen wurde. Auch hier muß der Gläubiger im November 1962 auf die mögliche Erneuerung bzw. das Erlöschen des Pfandrechtes aufmerksam gemacht werden.

Obwohl diese Mahnung u. E. eine unbedingte Pflicht des Viehverpfindungsbeamten ist, wird doch der Gläubiger, d. h. die Darlehenskasse, gut daran tun, selber auch auf die Frist von 2 Jahren zu achten und nötigenfalls das Verschreibungsamt darauf aufmerksam machen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß das Pfandrecht untergeht und höchstens eine Schadenersatzklage gegen den Viehverpfindungsbeamten übrigbleibt.
Dr. G.

Goldkörner

Früher hieß es: Gebt der Seele einen Sonntag! Jetzt heißt es: Gebt dem Sonntag eine Seele. – Die Wochentage kommen mir vor wie eine rauchgeschwärzte Kammer; der Sonntag ist das helle Fensterlein, durch das man hineingucken kann in die weite Welt, ja sogar ein wenig in die Ewigkeit hinein.

Peter Rosegger

1963

bringen Wiesen und Weiden gute Futtererträge

Wenn sie in diesem Herbst mit Phosphorsäure
● und 200–300 kg Kalisalz pro ha gedüngt werden

Pressemitteilung

Die Beratende Kommission für die Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes sprach sich kürzlich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat J.-L. Barrelet, über die der schweizerischen Landwirtschaft sich stellenden Integrationsfragen aus. Die Aussprache zeigte, daß insbesondere das hohe Kosten- und Preisniveau in der Landwirtschaft, vor allem bedingt durch die natürlichen und allgemeinerwirtschaftlichen Verhältnisse, sowie auch die Aufgabe der Landwirtschaft, die Landesversorgung zu sichern, eine uneingeschränkte Teilnahme an einem europäischen Agrarmarkt stark erschweren. Die Kommission kam zum Schluß, daß – wie auch die Assoziation mit der EWG gestaltet sein möge – künftig mit einer eher verschärften Konkurrenz auf den in- und ausländischen Absatzmärkten zu rechnen sei.

Nach der Auffassung der Kommission sind die im Bericht des Bundesrates vom 29. Dezember 1959 an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes aufgestellten Richtlinien für die schweizerische Agrarpolitik im Hinblick auf die Integrationsbestrebungen nach wie vor richtig. Zur raschen Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit hält sie es für notwendig, daß die Maßnahmen zur Grundlagenverbesserung der Landwirtschaft verstärkt und beschleunigt weitergeführt werden. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere die berufliche Ausbildung und die Beratung, den Ausbau des Versuchswesens, die Strukturverbesserung im allgemeinen, die Grundstückzusammenlegungen, die technische Aufrüstung bei Maschinen und Gebäuden, die Sanierung der Viehbestände, Krediterleichterungen zur Rationalisierung der Betriebe sowie die Revision des Bodenrechts.

Hier lacht der Druckfehlerteufel

«Als Seine Durchlaucht die Loge betrat, vergeigte sich der als Gast an unserem Theater weilende Geigenvirtuose mehrmals!»

«Sichtlich befriedigt von den vorzüglichen Getränken, die man ihm kredenzt hatte, verließ der hohe Gast, nach allen Seiten freundlich wankend, das Lokal.»

«Abgestempelte Briefmarken kaut laufend Franz Schmidt, Steintor 8.»

«Der gestrigen Meldung über die Jagdergebnisse ist noch einiges hinzuzulügen.»

«Der Bettler war so ausgehundert, daß er den ganzen Keller Kartoffeln leer aß.»

«Hausgehilfin, die jede Arbeit übelnimmt, sucht Stellung.»

Vermischtes

Die achte Todsünde. Man hat einmal ‚die sieben Todsünden unserer Zeit‘ aufgezählt: «Konfession ohne Glauben, Politik ohne Grundsätze, Vergnügen ohne Gewissen, Wille ohne Geduld, Macht ohne Liebe, Geschäft ohne Moral und Wissenschaft ohne Humanität.» Ich fürchte, wir müssen das Sündenregister noch um eine achte vermehren. Sie ist: Berufsarbeit ohne Freude. Und die weite Verbreitung einiger der anderen ‚Todsünden‘ erklärt sich wenigstens zum Teil als eine Folgeerscheinung dieses Mankos. Prof. Richard F. Behrendt, Bern

Wir suchen zuverlässigen

Speditionsangestellten

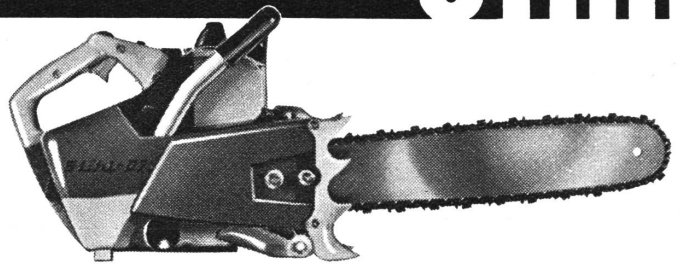
mit Realschulbildung. — Gut bezahlte Dauerstelle mit guten Entwicklungsmöglichkeiten und Pensionsberechtigung.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photo sowie Angabe von Referenzen und des Gehaltsanspruches sind zu richten an die **Direktion der Bank-Abteilung** des **Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen.**

Wählen Sie das Bessere

wählen Sie

STAHL



Sensationell in der Leistung, sensationell im Preis

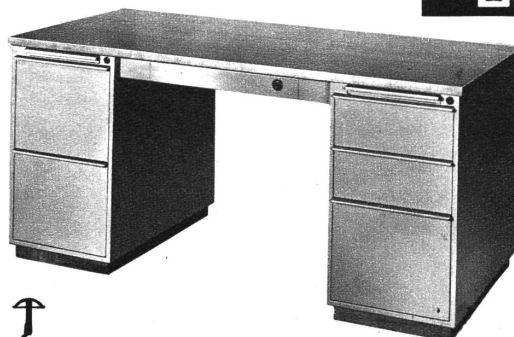
Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch

MAX MÜLLER, ZÜRICH 7/53 Drusbergstrasse 112, Telefon (051) 24 42 50

Besuchen Sie uns an der Olma, Stand Nr. 1425, im Freien bei der Viehschau

sta-
ba

Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 5.–, Freixemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Flaschen für Süßmost und Traubensaft

Süßmost und Traubensaft sind gesunde und billige Getränke, die sich selber herstellen lassen. Der frische Most wird auf ca. 75° Celsius, der frische Traubensaft auf ca. 80° Celsius erhitzt und heiß in gut vorgewärmte **Flaschen mit Bügelverschluss**, eingefüllt (Heißfüll-Methode, wie für das Einmachen von Früchten allgemein bekannt).

Wir empfehlen besonders unsere neuen Originalkartons zu 20 Stück 1-Liter-Flaschen, ungeeicht, oder 12 Stück 2-Liter-Flaschen, ungeeicht, lieferbar franko Ihre Bahnstation. Die Verpackung ist im Preis inbegriffen und kann nicht retourniert werden.

Glashütte Bülach AG, Bülach

Bestellung Senden Sie gegen Nachnahme

_____ Kartons mit 20 Stück 1-Liter-Flaschen, ungeeicht mit Bügelverschluss, zu Fr. 13.—

_____ Kartons mit 12 Stück 2-Liter-Flaschen, ungeeicht mit Bügelverschluss, zu Fr. 14.—

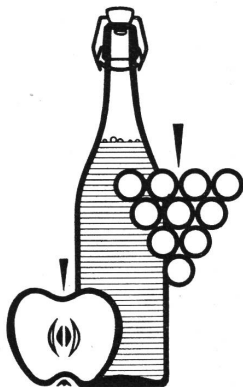
Rezept wird mitgeliefert.

Name und Adresse: _____

Bahnstation: _____

Wohnort: _____

(Bitte ausschneiden und in einem offenen Umschlag mit 5 Rappen frankiert an die Glashütte Bülach senden.)



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzdünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Wasserleist



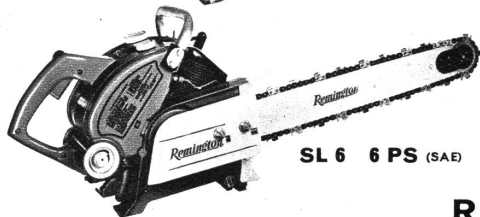
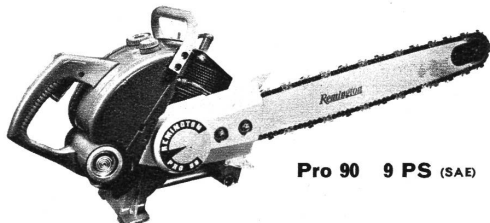
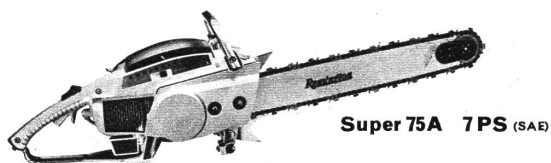
Ledereuter, Kalfuß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 221 63

Neue Modelle 1963



REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47

Hagenbuchrain 34

Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Tabake

Volkstabak p.kg 7.—
Bureglück p.kg 8.—
Äpler p.kg 9.50
100 Brissago 20.—
200 Habana 18.—
500 Zigaretten 10%
Rabatt franko, mit Rückgaberecht.

TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN

Bärenrad

mit Pneu oder Eisenreif
Große Auswahl.
Pneuräder
Stahllachsen und Bremsen.
Wagen u. Transportgeräte
FR. BÖGLI
Konstruktions-
Werkstätte
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02



**Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle**

für Hoch-, Halb- und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen

Tel. (072) 3 12 21



Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.—
gegen Nachnahme, franko Domizil. —
Für 100 m² benötigt man 150 Stück

Fritz Stämpfli, Forstbauschule
Schüpfen, BE



Hornführer

Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 19.80 franko ins Haus.

Alleinhersteller:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Inserieren bringt Erfolg!

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43